Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 503. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 26. October 1872.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (25. October).

11 Uhr. Am Ministertisch mehrere Commissarien.

Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt. Die besondere Commission für die Vorlagen betr. die staatsrechtliche Stellung des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und des Herzogs von Arenberg hat sich constituirt: Dr. Bähr (Vors.), Bening (Stellv.), von Liebermann und Rübsam (Schriftf.). An Stelle des verstorbenen Abg. Dr. Kosch ist Abg. Häbler zum Vorsitzenden der Geschäftsordnungs-Commission gewählt worden.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Berger (Witten), an Stelle der jetzt geltenden Geschäftsordnung des Hauses eine andere anzunehmen, welche im Wesentlichen der des Reichstages entspricht, u. A. jedoch an der Rednerliste und an dem alten umständlicheren Verfahren bei den Wahlprüfungen festhält, während bekanntlich das Plenum des Reichstages mit dem Bericht über Wahlen, deren Giltigkeit in den Abtheilungen anerkannt ist, nicht behelligt wird, und für nachträgliche Anfechtungen und Proteste nur ein Zeitraum von 10 Tagen zulässig ist.

Vom Abg. Lasker liegt eine Reihe von Anträgen vor, welche 1) die §§ 4—6, die von den Wahlprüfungen handeln, im Sinne der Praxis des Reichstages amendiren; 2) dem § 24, der von der Behandlung der Vorlagen in den Commissionen handelt, folgende Zusätze geben: a) bei Prüfung der Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt kann unter Genehmigung des Hauses, der Präsident Commissarien ernennen, welche beauftragt werden, über einzelne Abschnitte des Staatshaushalts-Etats Information einzuziehen und zu diesem Zwecke nöthigen Falls mit Vertretern der Staatsregierung zu verhandeln und dem Hause Bericht zu erstatten. b) Anträge von Mitgliedern des Hauses, welche eine Geldbewilligung in sich schließen, oder in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, können, sofern sie nicht durch Tagesordnung beseitigt werden, nur dann zur Abstimmung gelangen, nachdem eine Commission mit ihrer Vorberathung betraut worden ist und einen Bericht über dieselben abgestattet hat;

endlich 3) eine Uebergangsbestimmung dahin zu treffen, daß für alle vor dem 22. October 1872 in einem der beiden Häuser eingebrachten Anträge und Vorlagen die bisherige Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen ist.

Sodann beantragt Reichensperger (Coblenz), daß jedes Mitglied bei allen Abstimmungen, auch bei den namentlichen, das Recht hat, seine abweichende Abstimmung kurz motivirt und schriftlich dem Bureau zu übergeben und deren Aufnahme in die stenographischen Berichte ohne vorgängige Verlesung im Hause zu verlangen.

Der Antragsteller Berger ist nicht anwesend, ebensowenig der Referent Evelt, an dessen Stelle Abg. Rickert den Bericht erstattet, und namentlich die Behandlung von Vorlagen in der Form von drei Lesungen als eine gründliche sachgemäße und als eine solche empfiehlt, welche eine Verständigung mit der Staatsregierung in den verschiedenen Stadien der Berathung ermöglicht, das Recht der Minoritäten wahrt und jede Verschleppung verhindert. Die erste Lesung sichert immer eine Vorberathung im Hause, sowie, daß Regierung und Haus zu den großen Grundprinzipien der zu berathenden Gesetzentwürfe Stellung nehmen, wodurch eine für das Zustandekommen guter Gesetze höchst wünschenswerthe Verbindung sofort zwischen dem Hause und der Staatsregierung hergestellt wird. Ein zweiter Vorzug, die Trennung in der Generaldiscussion von der Specialdiscussion in der Vorberathung, da die Specialdiscussion nothwendig an Frische und Lebendigkeit verlieren muß, wenn sie sich unmittelbar an eine lange, ermüdende Generaldiscussion schließt. Der Antrag Reichensperger ist ganz zwecklos; es ist Genüge geschehen, wenn das Land erfährt wie der einzelne Abgeordnete gestimmt hat. Die Anträge des Abg. Lasker empfiehlt Referent zur Annahme.

Abg. Lasker: Seit sieben Jahren habe ich mich bemüht, diejenige Geschäftsordnung, welche seiner Zeit auf meinem und des Abg. Twesten Antrag im norddeutschen Reichstage angenommen worden, auch hier im Hause zur Annahme zu bringen. Bei den eingelebten Gewohnheiten des Hauses ist es nicht leicht von der bisherigen Praxis abzugehen. Es hat mir leid gethan, daß der Abgeordnete Berger, ohne mir auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben, einen selbstständigen Antrag eingebracht hat; ich würde schon bei der ersten Stellung des Antrages mich mit ihm verständigt haben; ich bedauere es um so mehr, als der Antragsteller heute hier nicht zugegen ist. Ich empfehle Ihnen angelegentlich die Annahme des Antrages Berger. Die drei Lesungen im Reichstag sind keineswegs eine Copie der englischen Geschäfts-Ordnung. Wer nur einigermaßen vertraut ist mit den Verhandlungen im englischen Parlament, der wird wissen, daß die dortige Art der Verhandlung ganz wesentlich verschieden ist von den drei Lesungen, die der Reichstag handhabt und die sich gewissermaßen logisch aus der Annahme einer geordneten und gegründeten parlamentarischen Geschäftsverhandlung ergeben. Es ist Alles entfernt, was zu einer überflüssigen Discussion führen kann, dagegen die Möglichkeit gegeben, sich gewissermaßen vorher im Princip zu verständigen.

Auch in Bezug auf die verwirrenden Wirkungen der Abschaffung der Rednerliste, auf die dadurch erweiterten Machtbefugnisse des Präsidenten herrschen Vorurtheile, welche der Reichstag praktisch widerlegt hat. Der Redner erläutert alsdann ausführlich die Bedeutung der von ihm empfohlenen Zusätze zu § 24, deren erster sich mehr auf die interne geschäftliche Behandlung von Budgetfragen Seitens der Organe des Hauses bezieht, während der zweite die Umkehrung eines constitutionellen Axioms verhüten soll, daß die Staatsregierung die Ausgabeforderungen stellt und die Landesvertretung sie bewilligt.

Abg. Windthorst (Meppen) hat der alten Geschäfts-Ordnung, die eben begraben werden soll, nichts Uebles nachzusagen und hat mit Lust und Liebe unter ihren Formen gearbeitet. Der Abschaffung der Rednerliste wird er sich nicht blos jetzt, sondern für alle Zeit als Gegner erweisen. Dagegen ist das Institut der Commissarien bei Budgetberathungen nicht sonderlich zu rühmen, es repräsentirt im Grunde doch nur die Thätigkeit der Budget-Commission im Zustande der Zerstückelung und alles weist darauf hin, daß man zur Berathung des Budgets in der betreffenden Commission zurückkehren sollte, die nur in ihrer Gesammtheit ein Gesammtbild der Finanzlage für das Haus liefern kann, nicht in der Form von Gruppen. Eine große Gefahr für die Verhandlungen des Hauses ist das vorzeitige Schlußmachen. Beweis dafür der Antrag Völk's im Reichstage, betr. die Civilehe, wo mit genauer Noth ein einziger Redner zum Wort kam.

E. Richter nimmt die Anträge Laskers gegen die Auffassung des Vorredners in Schutz; den Commissarien soll eben das ihnen zukommende Feld, einzelne Fragen auszuarbeiten und das Material dafür zu sammeln, geschaffen werden. Das beliebte Schlußmachen hält Redner ebenfalls für einen großen Schaden, dagegen die Rednerliste für einen Schutz der Minoritäten, wie ihn der Präsident des Reichstages, auch bei den besten Intentionen und nach Rücksprache mit den Vertretern aller Parteien kaum gewähren kann. In Betreff der Zulässigkeit von Protesten gegen Wahlen, die in den Abtheilungen für giltig erklärt worden sind, ist die zehntägige Frist des Reichstags zu kurz. In manchen Fällen hat sie gerade nur mit äußerster Knappheit benutzt werden können, und es darf nicht vergessen werden, daß die Communication mit einzelnen Theilen der östlichen Provinzen in Ueberschwemmungsfällen sich zuweilen nur auf den Telegraphen beschränkt.

Phillips sieht in dem abgekürzten Verfahren des Reichstags bezüglich der Wahlprüfungen sogar einen Widerspruch gegen den Wortlaut der preußischen Verfassung, welche die Prüfung der Legitimation ihrer Vollmachten verlangt.

Lasker will diese Forderung der Verfassung sicher nicht bestreiten, eben so wenig aber auch das Recht des Hauses, die Form zu wählen, in der es ihr am besten zu genügen glaubt.

Damit schließt die allgemeine Debatte; im Verlaufe der Specialdiscussion werden sämmtliche Paragraphen der neuen Geschäftsordnung der Reihe nach und zwar mit sämmtlichen Amendements Lasker's, Reichensperger's und der vom Referenten Evelt beantragten Fassung des § 44 bezüglich der Entziehung des Wortes, wie sie der Reichstag in seiner letzten Session beschlossen hat, genehmigt. Im Einzelnen gestalten diese Aenderungen sich folgendermaßen: in Betreff der Wahlprüfungen wird nach Lasker das abgekürzte Verfahren des Reichstages adoptirt (§§ 4—6), jedoch die Frist für wirksame Proteste von 10 auf 14 Tage erhöht. Die Erhöhung hatte Heise empfohlen, Richter dagegen 20 Tage verlangt. Außerdem wird, um ein mannigfacher Auslegung ausgesetztes Wort auszumerzen, ebenfalls nach Heise bestimmt, daß diese Proteste in der gegebenen Frist „beim Abgeordnetenhause eingehen", nicht „erfolgen". Auch Lasker's Zusätze zu § 24 wurden genehmigt, desgleichen bei § 58 nach Reichensperger das Recht, ein Separatvotum in allen Fällen protokollarisch in den stenographischen Berichten zu motiviren, zugestanden.

Abg. v. Kardorff benutzt diesen Paragraphen, um die Schlußmacher gegen die unverdienten Angriffe, die sie erleiden mußten, in Schutz zu nehmen; sie seien vielmehr höchst verdienstvolle Leute, ohne deren Dazwischenkunft die allgemeinen Debatten sich endlos verlängern würden.

Windthorst (Meppen) bemerkte dazu, daß in richtiger Consequenz dieser Auffassung das wahre Heil in der Beseitigung des Parlamentarismus liegen würde. Auch die Uebergangsbestimmung wird, wie Lasker sie beantragt hat, genehmigt und schließlich fast einstimmig die neue Geschäftsordnung im Ganzen. Dieselbe tritt sofort in Kraft und wird ihre Anwendung sofort auf den Staatshaushalt für 1873 finden, dessen erste Lesung voraussichtlich am nächsten Donnerstag stattfinden wird. Die Budgetcommission des Hauses besteht inzwischen fort, bis die erste Lesung eine Entscheidung darüber gebracht hat, ob die zweite ebenfalls im Plenum stattfinden oder die Vorlage an die betreffende Commission verwiesen werden soll.

Es folgt die Berathung von Petitionen, zunächst einer Petition der Bäckerinnung in Breslau: Die Bäcker mit allen andern Gewerbetreibenden auf gleicher Stufe und gleicher Höhe zur Gewerbesteuer heranzuziehen.

Der Referent Abg. Hoene weist durch einige Beispiele nach, daß die Bäcker verhältnißmäßig höher besteuert werden als die andern Gewerbetreibenden. So zahlen z. B. einzelne Bäcker mehr als große Maschinenbauanstalten, die Tausende von Arbeitern beschäftigen. Außerdem seien sie auch untereinander ungleich besteuert. Er empfiehlt schließlich den Antrag der Commission, die Petitionen, soweit sie eine unverzügliche Abänderung der Gewerbesteuer-Gesetzgebung bezwecken, der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zur Annahme.

Der Vertreter der Staatsregierung: Die scheinbare Differenz der Steuersätze ist eine durchaus begründete. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird der Steuersatz für die einzelnen Bäcker nicht blos durch die Zahl der Einwohner, sondern auch durch die Anzahl der Bäcker bestimmt. Je größer die Zahl der auf den einzelnen Bäcker entfallenden Consumenten ist, um so höher wird sich der Durchschnittssatz der Steuer stellen. Dieser Satz ist also überall dem Umfange des Gewerbebetriebes entsprechend. Wenn z. B. in einer Stadt die Einwohnerzahl 100,000 beträgt, so würde die Steuer im Ganzen 2878 Thlr. betragen und bei 100 Bäckern ein Steuersatz von 28¾ Thlr. auf jeden einzelnen kommen. Dagegen in einer Stadt von 60,000 Einwohnern würde sich die Steuer auf 1666 Thlr. belaufen; sind nun in dieser Stadt 150 Bäcker vorhanden, so würden für den Einzelnen $11\frac{1}{10}$ Thlr. entfallen. So stellt sich also das Verhältniß zwischen dem Umfange des Gewerbetriebes und den Steuersätzen her. Würde nun ein bestimmter Mittelsatz festgestellt, wie dies in einer Petition beantragt wird, so würde diese Gleichmäßigkeit aufgehoben, so daß zum Beispiel die Bäcker der Stadt mit 60,000 Einwohnern um die Hälfte mehr Steuern aufbringen müßten, als die der Stadt von 100,000, obwohl die letzteren einen viel größeren Gewerbebetrieb hätten. Der Redner bittet, den Antrag der Commission nicht anzunehmen, sondern über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Braun empfiehlt den Antrag der Commission. Das Verhältniß der Bäcker den anderen Gewerbtreibenden gegenüber und ihr Verhältniß zu einander sei auseinanderzuhalten. Das erstere habe der Regierungs-Commissar gar nicht berührt. Die Frage, ob die Bäcker insgesammt zu einer höheren Besteuerung herangezogen seien, als die übrigen Gewerbetreibenden, müsse unbedingt bejaht werden. Aber auch in Betreff des zweiten Verhältnisses sei zu erwägen, daß sich die Lage der Gewerbe durch die Gewerbe-Freiheit bedeutend geändert habe und jetzt ein neuer Maßstab der Besteuerung gefunden werden müsse. Wenn die einzelnen Geschäfte ungleich belastet sind, so hemme dies den Unternehmungsgeist. Das beste Mittel dagegen wäre wohl eine Unificirung der Gewerbesteuer für das ganze Reich.

Abg. Miquel: Die ganze heutige Gewerbesteuer-Gesetzgebung sei unter völlig anderen wirthschaftlichen Verhältnissen entstanden und rufe daher von allen Seiten Beschwerden hervor. Es müsse eine radicale Reform eintreten, dahin gehend, daß das kleine Handwerk entlastet werde, die großen Gewerbetreibenden aber mehr herangezogen werden. In Betreff der Bäcker müsse die Staatsregierung eine ähnliche Verbesserung eintreten lassen, wie dies in Bezug auf die Mühlen geschehen sei. Er empfehle daher den Antrag der Commission.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Zur Petition der Bäcker aus Danzig: bei der Festsetzung der Steuern von 10 Pfennig pr. Kopf auf 9, (8 oder 7½ Pfennig) herabzugehen, liegt ein Antrag der Abgg. Braun und Rickert vor: die Petition der Bäcker in Danzig auch insoweit, als sie bis zur Abänderung des Gewerbesteuer-Gesetzes eine Herabsetzung der Gewerbesteuer der Bäcker in Danzig von 10 auf 7½ Pfennige pro Kopf der Bevölkerung beantragt, der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Rickert hält die Entgegnung der Staatsregierung, daß die Petenten sich alljährlich an den Finanzminister wenden mußten, um eine Ermäßigung zu erlangen, für unzureichend. Denn es handele sich nicht um eine einmalige, sondern um eine dauernde Ermäßigung. Dann würden auch die Petenten nichts erreichen, wenn sie sich immer wieder an den Minister wenden sollten; als sie dies im Jahre 1868 thaten, erhielten sie die Entscheidung erst am 30. März 1869, also viel zu spät.

Regierungscommissar: Es handele sich um die Frage, ob eine Verfügung aus dem Jahre 1869 noch weitere Tragweite habe, oder ob dieselbe auf dieses Jahr beschränkt bleiben müsse. Die Gewerbesteuer werde alle Jahre veranlagt; wenn die Bäcker also eine Ermäßigung wünschten, so müßten sie sich erst an den Finanzminister wenden, dann erst an das hohe Haus. Der Instanzenzug müsse aber innegehalten werden.

Abg. Dr. Braun: Der Instanzenzug sei in der That innegehalten. Wenn die Bäcker alljährlich sich an den Finanzminister wenden sollten, so würden sie nichts erreichen.

Der Antrag der Abgg. Dr. Braun und Rickert wird angenommen und der von der Commission empfohlene Uebergang zur T.-O. abgelehnt.

Die übrigen Petitionen sind ohne sonderliches Interesse. Eine zweifelhafte Abstimmung über das Schicksal einer Petition der christkatholischen Gemeinde in Breslau, welche die Commission der Staatsregierung wiederholt zur Abhilfe überweist, macht eine Zählung nothwendig, deren Resultat die Beschlußunfähigkeit des Hauses enthüllt, so daß die Sitzung sofort geschlossen werden muß. (3 Uhr.) Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Verschiedene Provinzialgesetze.)

27. Sitzung des Herrenhauses. (25. October.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, Camphausen, Geh. Rath Persius u. A.

Das Haus setzt die Spezialdebatte des Kreisordnungsentwurfs fort. Zu § 11 (Berechnung und Vertheilung des Kreis-Abgaben-Solls) beantragt die Commission zwei Zusätze, denen zufolge der Kreistag beschließen kann, einerseits für die ländlichen Ortschaften die Berechnung des Mehr- und Minderaufkommens durch Zu- und Abgangslisten zu berechnen, deren Gesammtergebniß bei der Ausschrift des nächsten Jahres dem platten Lande in Rechnung gebracht wird und andererseits das Kreis-Abgaben-Soll zunächst zwischen dem platten Lande und den Städten zu vertheilen, für beide Gruppen demnächst aber einen verschiedenen Maßstab innerhalb des — gestern angenommenen — § 10 festzustellen. Regierungs-Commissar Persius hält die Vorschläge der Commission für unpractisch. Abgesehen von der nicht unbedeutenden Schwierigkeit derartiger Listen und Berechnungen, so wird dadurch, daß die Kreis-Communalabgaben in vielen Kreisen nur in gewissen Monaten abgeführt werden, die Aufstellung von Ab- und Zugangslisten nur noch complicirter werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Ab- und Zugänge sich mit der Zeit ausgleichen und die Fälle, in denen erhebliche Abgänge vorkommen können, sind sehr selten. Die Höhe der Steuern würde sich hiernach nicht bestimmen lassen. Der Kreistag wird von dem Recht, das ihm das erste Alinea einräumen will, keinen Gebrauch machen. Der zweite Antrag erscheint mir nicht präcis gefaßt. Sollen nach ihm die Kreistage nach ihrem Ermessen das Contingent vertheilen können, sei es zu Gunsten der Städte, sei es zu Gunsten des platten Landes?

Die Kreisbesteuerung ruht doch wesentlich auf den Grundsätzen, daß auf der einen Seite die Städte, auf der anderen Seite das platte Land nach einem bestimmten Maßstab herangezogen werden sollen. v. Kleist-Retzow ist für die Vorschläge der Commission, weil sie dem platten Lande einen Schutz vor Ueberbürdung böten. Geh.-Rath Wilckens: Es handelt sich bei der Frage, ob Contingentirung oder nicht, um sehr materielle Interessen. Bei der Berechnung des Mehr- oder Minder-Aufkommens durch Zu- oder Abgangslisten, wird sich bald kein Steuer-Einnehmer mehr im Orte finden. Es muß daher auch für den ländlichen Theil des Kreises die Contingentirung die Regel bilden. Im anderen Fall wird das Kreisabgabensoll stets mit einem Deficit abschließen. Der zweite Zusatz kann die kleinen Städte wesentlich schädigen. Graf zu Eulenburg sieht in den beiden Alineas nur ein fortgesetztes höchstes Streben nach Vollkommenheit, wobei man das nahe liegende Gute so leicht verliert. Der erste Zusatz würde mehr Geld für Dinte beanspruchen, als das erzielte Resultat werth sein würde. Es genügte vollkommen, das Soll festzustellen. Der zweite Zusatz würde sich bei den gewöhnlichen Abgaben nur auf einen kleinen Theil beziehen, da die anderen Abgaben auf bestimmten Statuten beruhen. Es fehlt das praktische Bedürfniß für beide Alineas. Bei der Abstimmung werden beide Alineas angenommen.

§ 12 handelt von der Feststellung des Kreisabgaben-Vertheilungsmaßstabes. Abgesehen von einigen unwesentlichen, mehr redactionellen Differenzen, besteht der Hauptunterschied zwischen der Fassung der Commission und der des Abgeordnetenhauses darin, daß die erstere — in richtiger Consequenz ihrer gestern genehmigten Anträge zu § 10 — die Befugniß des Kreistages, zu den Kreisabgaben für Verkehrsanlagen die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gewerbesteuer der Klasse A 1 mit einem höheren Procentsatz, als zu den übrigen Kreisabgaben heranzuziehen, auf höchstens zwei Drittheile desjenigen Procentsatzes, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird, einschränkt. Seinen ursprünglichen Antrag, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und so die Fassung des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, mildert Herr Baumstark, um ein Einverständniß zu erleichtern, dahin, statt „zwei Dritttheile" zu setzen „den vollen Betrag".

Kleist-Retzow erklärt trotzdem für sich und seine Freunde das Amendement für unannehmbar. Finanzminister Camphausen dagegen empfiehlt es warm, weil es geeignet sei, die Härten zu mildern, welche in den gestrigen Beschlüssen des Hauses zu § 10 lägen. Es sei allerdings schwierig, die Communalbesteuerung richtig zu regeln, aber der Zweck derselben sei doch schließlich, dem allgemeinen Besten zu dienen, und es liege deshalb nahe, zu den Abgaben für Verkehrsanlagen, die wesentlich dem Besitzer zum Vortheil gereichen, vorzugsweise die Grund- und Gebäudesteuer heranzuziehen. Der Hausbesitzer wird für die ihm auferlegte höhere Steuer reichlich entschädigt durch den erhöhten Werth der Gebäude. Der Ertrag des Grund und Bodens ist der richtigste Maßstab für die Communalbesteuerung ohne Rücksicht auf die sonstigen persönlichen Verhältnisse des Eigenthümers. Es liegt doch auf der Hand, daß die Chausseebauten den Grundbesitzern, welche an den Ort gefesselt sind, in höherem Grade nützen, als dem Capitalisten, der jeden Augenblick sein Domicil verändern kann. Nach meiner Ansicht ist die Kreisversammlung befugt, über den von der Commission vorgeschlagenen Procentsatz hinauszugehen, dies entspricht der Billigkeit und Gerechtigkeit. — Das Haus tritt dennoch mit großer Majorität dem Antrage seiner Commission bei.

Zu § 14, der in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der Kreiseinschätzungs-Commission das Recht giebt, juristische und forensische Personen, Commandit-Gesellschaften auf Actien und Actien-Gesellschaften (Artikel 173 und 207 des Handelsgesetzbuches) sowie Bergwerkschaften, welche im Kreise Grundeigenthum besitzen, auch nach Maßgabe ihres Einkommens zu Kreisabgaben heranzuziehen, während die Regierungsvorlage die Gesellschaften nur verpflichtet, zu denjenigen Kreisabgaben beizutragen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe gelegt werden, nimmt Herr Hasselbach den bereits in der Commission gestellten und dort abgelehnten Antrag wieder auf, den § 14 der Commissionsfassung zu streichen und die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Redner hat nach den gestrigen Beschlüssen des Hauses keine Hoffnung mehr auf das Zustandekommen eines brauchbaren Gesetzes und giebt anheim, zu erwägen, ob es nicht besser wäre, man spare Mühe und Kosten und lasse die Vorlage ruhig den Weg der Verwesung weiter gehen. Regierungs-Commissar Rhode empfiehlt die Annahme des Hasselbach'schen Antrages. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß das durch die Städte-Ordnung eingeführte Princip der Besteuerung des Einkommens der forensischen und juristischen Personen und der Actien-Gesellschaften ein unrichtiges sei und eine Quelle zahlreicher Beschwerden und Unzuträglichkeiten. Die Regierung hat daher vorgeschlagen, die bezeichneten Personen und Gesellschaften nur der Grund- und Gebäudesteuer, sowie der Gewerbesteuer zu unterwerfen und das Princip der Städte-Ordnung auf die Kreise nicht auszudehnen. Der Antrag Hasselbach wird abgelehnt und der § 14 in der Fassung der Commission angenommen.

Zu § 17, der von der Befreiung von Kreisabgaben handelt, wird auf Vorschlag der Commission die Regierungsvorlage wiederhergestellt, derzufolge auch die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschul-Lehrer von Kreisabgaben befreit sind.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Fortsetzung der Kreisordnungs-Debatte.)

Berlin, 25. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Adjutanten, dem General-Lieutenant Grafen v. der Goltz, Commandeur der Garde-Cavallerie-Division und dem General-Lieutenant v. Pape, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, den Rothen Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Obersten Bronsart v. Schellendorff, Chef des Generalstabes des Garde-Corps, den Rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, und dem Hauptmann Grafen v. Keller vom Generalstabe des Garde-Corps den Rothen Adlerorden 4. Classe verliehen.

Se. Majestät der König hat den Rittergutsbesitzer, Handelsrichter und Stadtverordneten Carl Franz Hubert Nellessen zu Aachen in den Freiherrnstand erhoben.

Der Director des Gymnasiums zu Ratzeburg, Professor Dr. Petermann, ist beim Gymnasium zu Erfurt als erster Oberlehrer angestellt worden. — Dem Gewerbe-Schullehrer und Lehrer der Chemie an der Realschule zu Münster, Dr. Lorscheid, ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. — Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Kleist vom Gymnasium zu Stargard in Pommern zum Oberlehrer am Gymnasium in Dramburg ist genehmigt worden.

Berlin, 25. Oct. [Se. Majestät der Kaiser und König] besuchten heute Vormittag von 9 bis 11 Uhr die Gemälde-Ausstellung in der Kunst-Akademie, nahmen die Vorträge der Hofmarschälle, des Polizei-Präsidenten, sowie des Ministers des königlichen Hauses entgegen und empfingen den General-Arzt der Armee Dr. Grimm.

[Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung] hat Sr. Majestät dem Kaiser und König aus Veranlassung des Ablebens Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht eine Beileidsadresse übersendet, auf welche folgende allerhöchste Antwort eingegangen ist:

„Es hat Meinem Herzen sehr wohlgethan, in den Tagen schmerzlicher Trauer um Meines vielgeliebten, theuren Bruders, des Prinzen Albrecht Königliche Hoheit, Dahinscheiden von der Stadtverordneten-Versammlung Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin den Ausdruck aufrichtiger Theilnahme entgegennehmen zu können. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich Meines Dankes für diesen neuen Beweis Ihrer Anhänglichkeit versichert halten.

Wilhelm.

An
die Stadtverordneten-Versammlung hierselbst."

Gewinn-Liste der 4. Klasse 146. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichsstraße 168, ohne Gewähr.
Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von **30,000 Thaler** auf Nr. 46,040.

2 Gewinn von **5000 Thaler** fielen auf Nr. 37,013 und 84,080.

2 Gewinne von **2000 Thaler** auf Nr. 6286 und 57,629.

43 Gewinne von **1000 Thlr.** auf Nr. 35. 1758. 6323. 13,412 14,644. 14,702. 14,917. 14,979. 19,765. 21,966. 26,662, 29,219. 33,443. 33,660. 34,264. 36,337. 38,289. 39,388, 40,628. 42,634. 51,753. 53,614. 60,201. 60,252. 60,321. 60,508. 60,552. 63,348. 63,785. 68,357. 69,079. 69,757. 73,793. 73,859. 77,586. 81,460. 85,390. 88,465. 91,036. 91,511. 92,617. 92,690 und 94,300.

48 Gewinne von **500 Thaler** auf Nr. 311. 957. 1568. 4185. 8110 9191 11,623. 12,136. 13,784. 16,228. 17,332. 18,951. 21,262. 24,247. 26,088. 33,657, 33,727, 35,792. 37,397. 37,436. 37,594. 38,485. 39,173. 39,990. 41,289. 45,821. 49,010, 52,113. 52,532. 57,364. 57,746. 59,064. 59,379. 66,577. 67,529. 68,232. 68,979. 70,306. 75,566. 75,669. 76,710. 77,329. 78,706. 79,212. 82,778. 84,060. 89,908 und 93,219.

67 Gewinne von **200 Thaler** auf Nr. 651. 1031. 1366. 2258. 2310. 3076. 3542. 5097. 13,585. 19,531. 21,042. 22,396. 22,512. 22,937. 24,139. 24,147. 25,801. 26,079, 26,911. 26,977. 31,850. 34,914. 35,051. 35,887. 36,828. 40,395. 40,474. 41,267, 41,733. 45,222. 49,233. 50,382. 52818. 54,088. 55,049. 55,094. 56,257. 58,247. 58,333. 59,630. 59,928. 60,263. 61,566. 61,999. 63,447. 64,345. 64,431. 65,036. 69,348. 69,769. 71,659. 72,105. 77,532. 78,217. 80,216. 80,632. 81,217. 83,509. 84,221. 86,093. 86,902. 88,092. 88,135. 91,652 und 94,718.

Gewinne zu 70 Thlr.
(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Parenthese beigefügt.)

65 (100). 115. 99. 207. 84. 375. 77. 475. 549. 64. 75. 657. 62. 74. 756 (100). 99 (100). 852. 86. 93 (100). 912. 13. 90 (100). 1,114. 31. 205 (100). 51 (100). 70. 318. 53. 98. 490. 98. 76. 666. 83. 735. 58 (100). 904. 59. 2,136. 37 (100). 236. 62. 69. 322. 69. 555. 67. 75. 635. 724. 805. 15. 25. 64. 96. 966. 68. 73. 92. 97. 3,128. 53. 340. 75. 406. 24. 51. 641. 723. 811. 56. 4,062. 83. 86. 340. 435. 43. 48. 90. 562. 623. 709. 865. 79. 81. 994. 5,036. 56. 60. 108. 16. 44. 76. 203 (100). 40. 86. 329. 451 (100). 80. 522. 33. 65. 601. 49. 52. 74. 77 (100). 704. 18. 79. 827. 36. 47. 944. 79. 6,303. 25. 75. 420. 82. 628. 55. 720. 35. 934. 40 (100). 41. 7,028. 40. 224. 46. 53. 76. 345. 95. 415. 40. 83 (100). 530. 604. 36. 53. 77. 723. 62. 807. 978. 8,184. 84. 276. 85. 319. 44. 93. 97. 448 (100 57. 74. 528. 90. 631. 40. 98. 731. 70. 96. 827. 60. 72. 92. 905. 20. 33. 37. 9,017. 73. 181. 91. 256. 73. 329. 461. 535. 629. 705. 37. 77. 812. 960. 80. 98.

10,068. 77. 139. 228. 342. 88 (100). 450. 58. 75. 587. 697. 702. 54. 72. 873. 910. 11,050 (100). 134 (100). 63. 72. 84. 222. 30. 59. 60. 74. 315. 70 (100). 419 (100). 727. 28. 30. 804. 9. 91. 902. 20. 12,149. 94. 242. 533. 53 (100). 96. 667. 709. 12. 26. 67. 850. 86. 88. 960. 13,070. 81. 143. 353. 69. 86. 420. 83. 509. 24. 79. 618 (100). 66. 76. 723. 871. 907. 73. 99 (100). 14,011. 92 (100). 229. 62. 305. 23. 36. 40. 421 (100). 534. 54. 70. 622. 38. 84. 795. 842 (100). 921. 59. 15,197. 212. 29. 300. 24. 73. 79. 98. 420. 54. 666 (100). 67. 71. 91. 825. 29. 30. 90. 943. 54. 77. 16,085. 107. 34. 72. 338. 440. 562. 629. 873. 96. 910. 57. 73. 17,069. 73. 151. 93. 245. 72 (100). 75. 366. 584. 775. 830. 919. 18,025. 29. 255. 308. 47. 451. 90. 569. 685 (100). 91. 98. 720. 79. 98 (100). 869. 916. 19,077. 86 (100). 202. 58. 422. 558. 607. 53. 73. 729. 70. 873.

20,045. 113. 49. 79. 81. 232. 311. 38. 415. 17. 26. 30. 611. 14. 70. 715. 50. 83. 96 (100). 816. 963 21,016. 19. 86. 113. 14. 21. 47. 406. 24. 530. 91. 98. 613. 44. 67. 748. 838. 908. 16. 22,016. 71. 88. 122. 202. 37. 45. 498. 506. 91. 600. 16. 31. 66. 77. 741. 66. 877. 91. 23,046. 169. 77. 217. 21. 24. 62. 314. 24. 79. 89. 90. 401. 526 (100). 67 (100). 97. 665. 94. 822. 914. 80. 86. 24,002 (100). 63 (100). 117. 205. 45. 48. 312. 45. 460. 587. 92. 620. 30. 38. 61. 95. 771. 76. 94. 95. 98 (100). 802 (100). 40. 69. 97. 959. 81. 25,021. 31. 96. 281. 89. 342. 84. 443. 537 (100). 654. 742. 89. 924. 55. 26,011. 21. 34. 51. 82. 109 (100). 45. 67. 225. 61. 396. 630. 36. 63. 87. 732. 94 (100). 834. 58. 79. 81. 950 (100). 81. 97. 27,015. 99. 129. 73. 280. 83 (100). 348. 61. 92. 549. 73. 600. 848. 985. 28,004. 68. 162. 80. 345 (100). 79. 93. 477. 564. 618. 27. 85. 873. 902. 26. 61. 84. 29,077. 107. 14. 46. 59. 239. 64. 73. 314. 432. 523 (100). 40. 59. 75. 606. 9. 84. 709. 828 (100). 929. 65. 80. 94.

30,025. 179. 276. 77. 88. 360. 61. 415. 39. 64. 93. 684. 739. 63. 68 (100). 84. 909. 64. 31,042. 58. 73. 94. 238. 313. 30. 41. 416. 618. 21. 23. 59. 66. 746. 813. 32. 924. 32,008. 10. 69. 339. 84. 480. 522. 682. 98. 711. 33,009. 12. 62. 241. 63. 319. 33 (100). 427. 72. 80. 520. 610. 20. 31. 717. 21. 29 (100). 44. 78. 822. 44. 965. 34,004. 47. 109. 55. 95. 203. 21. 83. 335. 94. 403. 512. 69. 74. 646. 68. 82. 87. 930. 35,014. 177. 238 (100). 57. 71. 348. 72. 447. 90. 505. 27. 42. 85. 631. 39. 55. 709. 21. 77. 90. 820. 74. 964. 90. 36,004. 11. 14. 52. 82. 89. 135. 50. 51. 97. 301. 546. 63. 632. 34. 811. 32. 46. 68. 75. 88. 89. 37,231. 62. 364. 447. 88. 539. 637. 52. 705. 12. 25. 27 (100). 867. 908. 38,063. 90. 118. 22. 59. 70 (100). 227 (100). 322. 31. 409 (100). 14. 71. 647. 745. 81. 86. 858. 62. 79. 88. 94. 39,006. 18. 37. 39. 40. 57. 166. 70. 238. 302. 15. 34. 62. 417. 566. 610. 13. 737. 41. 803. 56. 62. 903. 35. 63.

40,014. 16 (100). 55 (100). 104. 11. 64. 79. 204. 51. 53. 396. 429. 545. 71 (100). 633. 59. 64. 717. 43. 58. 833. 91. 955. 78. 41,050. 115. 85. 211. 71. 335. 46. 66. 403 (100). 501. 15. 36. 45. 53. 76. 89. 93 (100). 97. 606. 756. 817. 24. 80. 976. 42,005. 30. 33. 259. 73. 82. 326. 53. 420. 25 (100). 73. 605. 33. 51 (100). 884. 43,109. 19. 20. 78. 244. 75. 326. 60 (100). 88. 417. 34 (100). 41. 51. 56. 519. 39. 683. 91. 912. 20. 75. 77. 78. 44,060. 84. 186. 328. 58. 413. 27. 36. 46. 47. 57. 531. 601. 37. 79. 723. 68 (100). 833. 40. 955. 79. 45,032 (100). 184. 222 (100). 35. 420. 96 (100). 521. 66. 68. 82. 649 (100). 65. 91. 770. 71. 72. 84. 834. 995. 46,030. 56. 143. 50. 204. 16. 48. 605. 87. 769. 823. 58. 62. 67. 971. 47,025. 79. 137. 85. 216. 92. 332. 47. 49. 403. 10. 17. 31. 575. 666. 798. 48,009. 22 (100). 46. 100. 15. 33. 66. 236. 57. 72 (100). 328. 33 (100). 59. 73. 481. 92. 666. 709. 807. 64. 931. 58. 86. 49,096. 101. 7. 259. 65. 81. 318. 76. 91 (100). 418. 62. 534 (100). 93. 616. 66. 80. 712 (100). 29. 30. 50. 60. 810. 956. 99.

50,037. 93. 134. 48. 58. 72. 73. 89. 238. 57. 407. 29. 528. 51. 63. 83. 614. 67. 812. 50. 51,110. 63. 68. 201 (100). 54. 353. 578. 615. 21. 29. 771. 967. 76. 52,014. 74. 92. 94. 102. 85. 305 (100). 15. 441. 74. 87. 565. 99. 612. 31. 69. 726. 49. 820 (100). 40. 55. 86. 951. 53,132. 47. 64. 245. 87. 91. 363. 72. 88. 418. 46. 56. 555. 75. 650. 81. 712. 97. 816. 28. 41. 54,004. 105. 50. 61. 335. 77. 464 (100). 521. 34. 638. 64. 740. 841 (100). 45. 70. 910. 65. 66. 55,016. 70. 106. 23. 96. 246. 92. 301 (100). 84. 442. 56. 62. 510. 18. 22. 631. 73. 716. 867. 952. 56,000. 4. 48. 157. 206. 44. 92. 361. 437. 62. 672. 73. 701. 13 (100). 75. 832. 905. 54. 57,078. 116. 48. 91. 92. 242. 44. 357. 74. 433. 34. 38. 94. 570. 75. 612. 43. 69. 71. 775. 825. 26. 29. 47. 916. 34 (100). 52. 58,008. 55. 58 (100). 75. 99. 136. 38. 74. 287. 310. 41. 83. 419. 74. 509. 84. 608. 21. 23. 28. 63. 78. 706. 23. 53. 890. 92. 947. 51. 70. 59,028. 84. 132 (100). 95. 211. 353. 410. 11. 33. 501. 16. 30. 43. 78. 643. 702. 19. 50. 839. 49. 988.

60,034. 36 (100). 49. 233. 47. 92. 323. 34. 414. 39. 61. 519. 22. 657. 71. 836. 97. 61,022. 293. 311. 17. 72. 425. 28. 62. 69. 95. 514. 42. 63. 82. 658. 765. 62,014. 25. 273. 455. 79. 98 (100). 557. 64. 812. 14. 39 (100). 914. 20. 48. 73. 84. 63,155 (100). 253. 62. 95. 324. 33 (100). 46. 429. 512. 27. 42. 94. 665. 706. 62. 832. 41. 995. 64,106. 58. 61. 247. 87. 402. 599. 833 (100). 65. 911. 23. 65,067. 68. 71. 103 (100). 288 (100). 301. 33. 36. 42. 429. 84. 535. 53. 77. 79. 98. 632. 80. 740. 952. 55. 68. 66,024. 78. 112 (100). 36. 233. 35 (100). 87. 313. 24. 508. 650. 81. 767. 883. 987. 98. 67,093. 96. 167. 255. 302. 24. 29. 39. 90. 484. 620. 32 (100). 831. 68,021. 25. 32. 98. 142. 65. 211. 15. 34. 87. 352. 445. 88. 519. 78. 620 (100). 95. 711. 85. 98. 826. 900. 34. 44. 69,003. 45. 75. 275 333. 564. 69 (100). 602. 37. 40. 713. 78. 79. 87. 880. 974 (100).

70,002. 136. 209. 18. 59. 60. 305. 15. 66. 77. 422. 63. 500. 2. 54. 87. 720. 34. 40. 881. 901. 23. 71,088. 129. 72. 279. 402. 11. 21. 63 (100). 73. 620 (100). 75. 81. 762. 79. 93. 811 (100). 51. 934. 47. 72,020. 223. 50. 78. 310. 31. 62. 443. 70. 505. 90. 623. 86. 726. 66 (100). 866. 912. 30. 55. 72. 73,140. 452. 96 (100). 516. 57. 629. 87. 739. 79. 833. 51 (100). 92 (100). 982. 93. 74,020. 21. 70. 99. 143. 62. 70. 91. 339. 513. 639. 94. 843. 63. 75,001. 47. 99. 133. 45. 230. 59. 87 (100). 323. 33. 424. 40. 41 (100). 638 (100). 716. 33. 40. 815. 47. 95. 904. 18. 58. 67. 83. 76,041. 110. 39. 58. 76. 229. 97. 304. 433. 43. 547. 638. 77. 95. 725. 870. 77. 945. 77,016. 63. 78. 88. 111. 54. 276. 83. 88. 376. 408. 61. 547. 65. 92 (100). 95 (100). 667 (100). 85. 749. 67. 829. 46. 903. 18. 78,010. 82. 121. 83. 376. 408. 39. 56. 513. 628. 729. 60. 83. 805 (100). 33. 74. 76. 79,112. 76. 269. 323. 47. 424. 64. 82 (100). 517. 34. 83. 692. 96. 722. 25. 26. 46. 821 (100). 27. 61. 987.

80,028. 31 (100). 92. 94. 122. 59. 241. 305. 76. 404. 83. 511. 25. 89. 95. 642. 786. 841. 928. 58. 81,010. 38. 99. 126. 68. 74. 80. 217 (100). 311. 64. 87. 530. 45. 67. 615. 45. 71. 94. 98. 708. 11. 65. 801. 7. 31. 59. 93. 919. 82,223. 330. 31. 72. 78. 89 (100). 455 (100). 547 (100). 58. 59. 610. 733. 87. 851. 926. 33. 63 (100). 66. 83,022. 94. 251. 52 (100). 363. 541 (100). 75. 602 (100). 724. 96. 913. 31. 84,013. 33. 46. 78. 104. 93. 234. 60. 72. 97. 345. 89. 443. 89. 577. 602. 41. 709. 59. 91. 805. 12. 85. 98. 906. 84. 85,006. 50. 113. 32. 35. 83. 244. 353. 424. 33. 36. 529. 620 (100). 72. 88 (100). 755. 61. 879. 921. 57. 86,045. 99. 141. 72. 259. 62. 357. 434. 511. 651. 86. 701. 16. 31 (100). 89. 820. 37. 966. 87,001. 154. 224. 42. 45. 329. 58. 407. 70. 500. 59. 619. 729. 32. 65. 847. 52 (100). 67. 68. 77. 902. 88,025. 116. 50. 57. 269 (100). 74. 341. 94. 99. 418. 25. 527. 53. 611. 37. 700. 39. 95. 831. 58. 88. 901. 89,050. 89. 226. 39. 62. 334. 69. 452. 565. 622. 32. 55. 92. 724. 50. 87.

90,029. 91. 135. 227. 329. 31. 413. 516. 28. 49. 63. 638. 740. 816. 26. 53. 91. 919. 59. 91,067. 77. 83. 93. 118. 226. 98. 303. 405. 27. 84. 92. 561. 640. 75. 82. 702. 88 (100). 842 (100). 934. 55. 75. 92,000. 13. 34. 52. 108. 220. 49. 53. 58. 350. 449. 584. 93. 610. 34. 734. 88. 860. 62. 903. 9. 82. 93,005. 123. 32. 34. 97. 215 (100). 352. 411. 40. 45. 57. 513. 36 (100). 60 (100). 606. 68. 758. 98. 806. 23. 54. 947. 94,090. 213. 30. 344. 73. 90. 444. 56. 63. 74. 93. 517. 33. 601. 4. 16. 76. 734. 81. 85. 823. 63. 84. 919. 39. 40.

⊙ **Berlin**, 25. October. [Die Kreisordnung im Herrenhause. — Bischof Krementz. — Mißbrauch der geistlichen Gewalt. — Hergenhahn.] Während die Generaldebatte des Herrenhauses zu der Hoffnung zu berechtigen schien, daß keine allzu starke Opposition sich gegen den Kreisordnungsentwurf geltend machen werde, hat der gestrige Tag mit seinen höchst bedauerlichen Abstimmungen diese Hoffnnng sehr verringert. Namentlich muß es bedenklich erscheinen, daß gerade diejenigen Partien des Gesetzes, auf welche die Regierung den meisten Werth legt, mit einer durchaus unangemessenen Leichtigkeit behandelt wurden und von Punkt zu Punkt mehr Gegner fanden. Die neue Partei hat sich gestern nicht bewährt; während die Rechte geschlossen dastand, lichteten sich ihre Reihen immermehr, so daß, als Herr v. Kleist-Retzow noch gegen 5 Uhr eine Abstimmung hervorrief, er ein sehr bequemes Spiel hatte. Es hat den Anschein, als ob diese Erfolge die Rechte in eine große Siegesgewißheit versetzt haben und ist die Besorgniß nahe gelegt, daß die weitere Verhandlung sich auf der schiefen Ebene bewegen wird. Man muß sich indessen erinnern, daß mit dieser ersten Abstimmung das Schicksal der Kreisordnung uoch keineswegs entschieden ist. Die Herren von der Rechten hatten jedenfalls Grund, sich die Consequenzen ihrer Handlungsweise so klar wie möglich zu machen und den thatsächlichen Verhältnissen ein wenig mehr Rechnung zu tragen. Die Regierung wird es nicht an sich fehlen lassen und allen Einfluß aufbieten, um das Scheitern dieser unerläßlichen Reform zu verhüten. Auch von ihrer Seite werden nachdrückliche und verständliche Mahnungen nicht ausbleiben, um die ultraconservativen Geister auf den Boden der Wirklichkeit zurück zu führen und ihnen die Bedürfnisse des Staatslebens vor Augen zu bringen. — Nachdem dem Abgeordnetenhause bereits der Briefwechsel zwischen dem Bischof von Ermland und dem Staatsministerium zugestellt ist, hat Herr Krementz die schon ziemlich umfangreiche Sammlung noch um ein neues Schriftstück vermehrt. Die heutige „Germania" bringt einen Brief des Bischofs an den Cultusminister, in welchem er gegen die Temporaliensperre protestirt und mit der civilrechtlichen Verfolgung seiner Ansprüche droht, von der er nur noch keinen Gebrauch mache, weil er noch immer auf eine gütliche Beilegung des Conflictes hoffe. Daran sind noch einige weitere neue Beschwerden geknüpft. Die Regierung wird sich keinenfalls darauf einlassen, die schriftliche Controverse mit dem Vertreter jesuitischer und hierarchischer Anschauungen noch weiter fortzusetzen. Es muß dem Ermessen desselben überlassen bleiben, ob er sich mit seinen Ansprüchen an die Gerichte wenden will. Was die andern Beschwerden anbelangt, so sind sie in einem Tone angebracht und so haltlos, daß auch sie unberücksichtigt bleiben dürften. — Das im Cultusministerium ausgearbeitete Gesetz über den Mißbrauch der geistlichen Gewalt ist, wie man hört, bestimmt, das Recht zur Verhängung kirchlicher Strafen genau zu begrenzen. — Es kann bestätigt werden, daß von der Berufung des Herrn von Hergenhahn zum Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. an maßgebender Stelle die Rede ist, obgleich dieselbe bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Herr von Hergenhahn ist ein Sohn des bekannten nassauischen Gerichtspräsidenten und war schon vor der Annexion in preußischen Diensten. Seit der Errichtung der Regierung zu Wiesbaden ist er bei dieser beschäftigt. — Dem Bundesrathe ist ein Antrag des Reichskanzlers zugegangen, den Gehalt der Vereinsbevollmächtigten von 1800 auf 2000 Thlr. zu erhöhen.

[Die Kaiserin Augusta] hat am letzten Sonntage dem Magistrat in Ostrowo den Auftrag zugehen lassen, schleunigst Bericht zu erstatten, wie viel Kinder durch die Katastrophe in der Synagoge zu Waisen geworden sind, da Ihre Majestät für dieselben Sorge tragen wolle. Diesem Auftrage hat der dortige Magistrat, wie der „Pos. Ztg." mitgetheilt wird, unter den wärmsten Dankesworten noch an demselben Tage durch die telegraphische Mittheilung entsprochen, daß bis jetzt zehn dieser unglücklichen Kinder ermittelt sind.

D. R. C. [Die eroberten Geschütze.] In Folge der zahlreichen Anträge, welche theils direct an den Kaiser, theils auch an das Kriegsministerium seitens vieler Gemeinden gerichtet werden, um Ueberlassung von Geschützen aus der Zahl der im französischen Kriege eroberten Bronce-Kanonen, um aus denselben Kirchenglocken gießen zu lassen, hat, wie wir hören, der Kaiser ein größeres Quantum dieser Geschütze zu diesem Zwecke angewiesen. Unter diesen Gesuchen befinden sich namentlich solche aus der Rheinprovinz und es tritt hier das interessante und höchst merkwürdige Spiel des Zufalles ein, daß dasselbe Metall, welches Napoleon I. bekanntlich den rheinischen Kirchen entzog, indem er ihnen die Glocken nahm, sie nach Frankreich sendete und daraus Kanonen gießen ließ, jetzt denselben Gemeinden in Form von Kanonen wieder zugeht, und demnächst wieder seine ursprüngliche Form und Bestimmung, als Glocke die deutschen Gemeinden wieder zum Gottesdienst zu rufen, zu erhalten.

D. R. C. [Die San Juan-Frage] bildet gleichsam ein Pendant zur Alabama-Frage, indem es sich darum handelt, festzustellen, ob der amerikanischen oder der englischen Regierung eine Verpflichtung zur Last falle. Bekanntlich sind zwischen der amerikanischen und der englichen Regierung eine Reihe von Verträgen abgeschlossen worden und handelt es sich in dem vorliegenden Falle darum, eine Grenzstreitigkeitsfrage zwischen beiden genannten Mächten zu schlichten. Zur Entscheidung in dieser Angelegenheit wurde von beiden Staaten der Kaiser von Deutschland gewählt, dessen schiedsrichterlicher Ausspruch als maßgebend und verbindlich von beiden Staaten betrachtet werden sollte. Zur Berathung und Beschlußfassung über diese Angelegenheit ernannte der Kaiser eine Commission von drei Mitgliedern, von denen eins der General-Staatsanwalt Grimm war, eins dem Obertribunal und eins dem Ober-Haudelsgericht in Leipzig angehörte. Die Commission hat nun über ihre Beschlüsse dem Kaiser Bericht erstattet, und nachdem auch die am hiesigen Hofe accreditirten Vertreter der betheiligten Regierungen, der englische Botschafter und der amerikanische Gesandte mit ihren Ansichten und etwaigen Bemerkungen dazu gehört worden sind, hat nunmehr Kaiser Wilhelm endgültig dahin entschieden, daß das Recht auf Seiten der amerikanischen Regierung liege und ist demnach die Grenzregulirung nach denjenigen Vorschlägen erfolgt, welche der bekannte und in dieser Angelegenheit gleichfalls als sachkundiges und begutachtendes Mitglied vernommene Geograph Professor Kiepert gemacht hat.

Schwerin, 25. October. [Ueber das Resultat der commissarisch-deputatischen Verhandlungen] betreffs Modification der bestehenden Landesverfassung melden die „Mecklenburgischen Anzeigen", daß die ritterschaftlichen Deputirten die landesherrlichen Vorlagen als Grundlagen weiterer Verhandlungen acceptirt haben. Obgleich die Landschaft die Regierungspropositionen zunächst abgelehut hat, sind doch für die betreffenden Erklärungen der Majorität und der Minorität wesentlich verschiedene Gesichtspunkte entscheidend gewesen.

♀ **Metz**, 23. October. [Schändung eines deutschen Denkmals. — Zahlreiche Meldungen Freiwilliger zum Eintritt in's Militär. — Consumverein. — Uebersicht der im Bau begriffenen Eisenbahnen.] Im letzten Briefe berichtete ich Ihnen die Einweihung des ersten französischen Denkmals, das in St. Marie aux Chênes gefallenen Franzosen erbaut worden ist: heute ist es ein deutsches Denkmal, womit ich meine Mittheilungen beginne und worüber ich, leider sehr wenig Erfreuliches erzählen muß. Was man in der That kaum für möglich halten sollte, ist in einer der letzten Nächte bei Verneville geschehen; das dort den Gefallenen der 18. Division errichtete Monument, vielleicht das größte und schönste sämmtlicher auf den hiesigen Schlachtfeldern befindlichen Denkmäler, ist von ruchlosen Händen beschädigt worden. Nachdem man das eiserne Gitter zerbrochen resp. niedergerissen, sind die an dem Denkmal befindlichen großen Marmortafeln auf die gemeinste Weise beschmutzt, und ist einer von den vier auf dem Monument angebrachten Bronceadlern gestohlen worden. Nicht nur in den hiesigen deutschen Kreisen ist die Erbitterung über diese Schandthat groß, sondern auch unsere neuen Landsleute sind über das feige Bubenstück empört, das von einigen Verkommenen, mögen diese auf deutschem oder auf französischem Boden zu Hause sein — Verneville liegt bekanntlich dicht an der deutsch-französischen Grenze — verübt worden ist. — Die Freude, mit der die französischen Blätter die Gewißheit aussprachen, das die Rekrutirungen in Elsaß-Lothringen nur geringe Resultate geben würden, weil die jungen Männer aus Furcht vor der deutschen Militärpflicht zum größten Theil auswandern würden, ist, das kann man schon jetzt, vor Beendigung der Rekrutirung sagen, gründlich zu Wasser geworden. Wie bereits Ihre Zeitung vor einigen Tagen aus Straßburg berichtete, ist der Zudrang von Freiwilligen zu den dortigen Regimentern, namentlich zu den Schleswig-Holstein'schen Ulanen ein außerordentlich großer gewesen; auch bei uns hier in Metz sind viele Freiwillige, wenn auch nicht in so großer Zahl wie in Straßburg, in das hiesige Militär eingetreten und auch bei uns ist es die Cavallerie (das ostpreußische Dragoner-Regiment Nr. 10), welcher die jungen Leute den Vorzug geben. Aus einem Dorfe bei Barr (drei Meilen von Schlettstadt) hatten sich an einem Tage nicht weniger als zwanzig Freiwillige zur Untersuchung bei einem Militärarzte gemeldet. — Die das letzte Mal von mir erwähnte Versammlung hiesiger Beamten und Bürger im Café Parisien zur Gründung eines Consumvereins war sehr lebhaft besucht. Die Debatten bewegten sich zunächst um eine doppelte Art der Betheiligung, als stimmberechtigte und nichtstimmberechtigte Mitglieder, sowie um die Berathung der vorgelesenen Statuten. Letztere sollen zunächst gedruckt, und soll heute die weitere Berathung in demselben Lokal fortgesetzt und demnächst der Verein definitiv gegründet werden. Die überaus rege Betheiligung läßt ein rasches Aufblühen des gerade für Metz höchst wichtigen Consumvereins erwarten. So will ich nur beispielshalber erwähnen, daß nach einer amtlichen Notiz am letzten Markttage bezahlt wurden: das Kilogramm Butter mit 3 Franken, desgleichen Rindfleisch mit 2 Franken 20 Centimes, Brot mit 35 bis 40 Centimes, eine Klafter Weißbuchenholz mit 66 bis 68 Franken (also über 16 Thaler). — Zum Schluß das vollständige Verzeichniß der im Bau begriffenen resp. demnächst in Angriff zu nehmenden Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. 1) Von Salzburg über Bermeringen nach Saaralbe, 46 Kilometer lang; 2) von Salzburg über Vic bis zur deutsch-französischen Grenze, 18 Kilometer; 3) von Courcelles nach Bolchen, 22½ K.; 4) von Diedenhofen bis zur preuß. Landesgrenze (in der Nähe von Sierk) 26 K.; 5) von Colmar bis Breisach 20 K.; 6) von Bolchen bis zur preußischen Landesgrenze (in der Richtung nach Saarlouis) 15 K.; 7) von Zabern nach Wasselnheim (im Oberelsaß) 17 K.; 8) von Baar nach Schlettstadt 18 K.; 9) von Mutzig (südwestlich von Straßburg) nach Schirmeck 20 K.; 10) von Bitsch bis zur Landesgrenze (in der Richtung nach Zweibrücken) 17 K. Endlich sind in den letzten Tagen Ingenieure beauftragt worden, die Linie Remilly-Saarburg zu studiren, die voraussichtlich etwa 55 Kilometer betragen wird. — Die von Metz nach Verdun führende Bahn war bekanntlich schon im Juni 1870 soweit vollendet, daß die Schienen gelegt waren; diese wurden jedoch im Beginn des Krieges von den Franzosen entfernt. Jetzt sind dieselben deutscherseits bis an die Landesgrenze (bei Amanvillers) wieder gelegt. Es fehlt aber noch die Verständigung mit Frankreich über den Betrieb, über den Ort des Wagenwechsels. — Ueber die Ergebnisse der Option fehlen noch bestimmte Zahlenangaben.

Offenes Sendschreiben an den Bischof Dr. v. Hefele.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Die Veröffentlichung Ihres Briefes vom 11. November 1870 an Bauerband habe ich nicht veranlaßt und ich würde, wenn dieselbe noch nicht geschehen wäre, sie auch nicht veranlassen. Die Lage unserer deutschen Bischöfe kann auch durch Mittheilung weiterer Actenstücke kaum noch verschlimmert werden. Doch darf zur richtigen Würdigung der einseitigen Veröffentlichung vertraulicher Briefe nicht übersehen werden, daß jede Kriegserklärung die Verträge hinfällig macht. Sie haben uns den Krieg erklärt, und zwar nicht mit humanem Ausdruck; denn Sie haben in der beklagenswerthen Denkschrift vom 20. September d. J. uns, Ihre früheren Bundesgenossen, unter denen Sie auch einzelne gern Ihre Freunde nannten, nicht blos der „absurden Behauptung", sondern auch des Sacrilegiums beschuldigt und sie als „Dissidenten" bezeichnet, welche „in der gehässigsten Weise" Beschuldigungen gegen die katholische Kirche erhoben, und mit anderen schlimmen Anklagen sie als Abgefallene überhäuft. Es erregt Verwunderung, daß Sie hiernach noch Gewicht legen auf Discretion, welche zur Zeit freundschaftlicher Beziehungen und gleichartiger Interessen zugesichert worden ist.

Was nun die Sache betrifft, so hat Ihre Erklärung im „Deutschen Volksblatt" vom 15. October 1872 auf das unabhängige gebildete Publikum den betrübendsten Eindruck gemacht. Dieselbe redet von einem fünfmonatlichen Kampfe, welcher durch eine Versöhnung mit dem vaticanischen Decret beendigt worden sei; das Schreiben vom 11. November 1870 weiß aber von einem solchen Kampfe nichts, es enthält keine Spur von einem Glaubenskampfe. „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen" — so schrieben Sie —, „daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen biblischen und traditionellen Begründung entbehrt." Ihr Kampf konnte sich nur auf die Alternative beziehen: ob Sie gegen den Versuch, die Lüge als Gottes Wort mit kirchlicher Autorität und Beichtstuhlzwang dem christlichen Volke aufzudrängen, als treuer Hirt das Schwert des Geistes ergreifen, oder als schwacher Mann durch Resignation das Feld räumen sollten. Durch Verwerfung des neuen Dogmas sicherten Sie Sich die Ruhe des Gewissens. Sie waren Sich so klar bewußt, diese zu besitzen, also wegen des Inhalts des neuen Dogmas nicht im Kampfe zu sein, daß sie betheuerten: „Ich will lieber den Stuhl, als die Ruhe des Gewissens verlieren", d. h. Sie

wollten lieber Ihr Bisthum preisgeben, als durch Versöhnung mit dem vaticanischen Decrete die Ruhe Ihres Gewissens. Wenn nun nach Ihrer Erklärung die Versöhnung mit dem vaticanischen Decrete, d. h. also die Aufopferung der Ruhe Ihres Gewissens, Ihnen „die innere Ruhe wieder gebracht hat“, so muß jetzt ein Seelenzustand in Ihnen sein, der für uns ein unauflösliches Räthsel bleiben wird; aber fest steht, daß Sie am 11. November 1870 Sich nicht in einem Glaubenskampfe befanden. Aber auch der wirkliche Kampf, den Sie damals zu bestehen hatten, war bereits entschieden; denn Sie hatten „die Norm für ihre eigene Person“ gefunden. „Ich werde“ — dies sind Ihre Worte — „das neue Dogma in meiner Diöcese nicht verkünden.“ Sie wollten „den Stuhl“ behalten, aber nicht im offenen Kampfe gegen den römischen Usurpator Ihrer Diöcesanrechte und der göttlichen Prärogative, sondern Ihre Losung dabei war: „Zögerung ohne förmliches Schisma“; „die Zögerung schließt aber“, so sagten Sie, „die Nichtunterwerfung ein.“ Sie kämpften also nicht mit dem Zweifel, ob Sie Sich unterwerfen sollten oder nicht, sondern Sie waren entschieden entschlossen, Sich nicht zu unterwerfen, um „die Ruhe des Gewissens“ zu bewahren.

Es schien Ihnen damals unmöglich, daß Sie jemals Ihre Ueberzeugung wechseln könnten; Sie sprachen ein hartes Urtheil darüber aus, daß „fast der ganze deutsche Episcopat so zu sagen über Nacht seine Ueberzeugung geändert habe“; Sie fanden den Inhalt des neuen Dogmas nicht blos unwahr, sondern der verderblichsten Art, so daß dadurch „die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt“ werde; letztere habe „nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten“, so klagten Sie. Aber freilich, Sie haben ja auch Ihre Ueberzeugung nicht geändert, Sie haben ja nur Ihre „Subjectivität unter die höchste kirchliche Autorität aufrichtig untergeordnet“. Sie drücken Sich euphemistisch aus, denn Sie wollen sagen, daß Sie Vernunft und Freiheit dem päpstlichen Absolutismus geopfert haben. Wäre Ihre Ueberzeugung eine andere geworden, so hätte es sich geziemt, in einem „Volksblatte“ so zu schreiben: Es ist mir nach fünfmonatlichem Kampfe endlich gelungen, die Lehre, daß der Papst, „aus sich selbst, nicht aber durch die Uebereinstimmung mit der Kirche, unverbesserliche Lehr-Entscheidungen“ gebe, als Gottes Wort zu glauben. Nun aber sind Sie ohne diesen Glauben mit „in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus übergegangen“, wie ihn die Fuldaer Denkschrift athmet. Ihr „Schrecken“, daß demnächst in allem Religionsunterricht Deutschlands die Infallibilität als das Haupt- und Primär-Dogma des Christenthums werde gelehrt werden“, ist vorüber, mit dem „Schmerz der Eltern“ deßhalb haben Sie kein Mitleid mehr; es rührt Sie nicht die sittliche Entrüstung der Eltern über die absichtliche Fälschung der Stellen aus der heiligen Schrift, welche ihre Kinder in den Katechismen auswendig zu lernen gezwungen werden (vgl. den Katechismus für die Erzdiöcese Köln, 1872, S. 69, Fr. 32); es bewegt Sie nicht mehr „die Abschlachtung“ der einzelnen Bischöfe durch die römische Curie, Sie fühlen nicht mehr das an den Hals gesetzte Messer; hin ist Ihre vertraulich so oft geäußerte Freude über die Farblosigkeit Ihres Pastoralschreibens vom Ostermontage 1871, womit Rom sich zufrieden gegeben, weil Sie erst, nachdem Ihnen das dritte Mal das Messer an den Hals gesetzt worden, den Schritt gethan hätten; verloren ist die Ruhe des Gewissens. Es bleibt Ihnen nur der Trost, „das größte Unglück, das Schisma“, Ihrerseits vermieden zu haben. Aber, ist dieser Trost echt? Ganz abgesehen von der neuen, immer tiefer greifenden Spaltung innerhalb der römisch-katholischen Kirche — haben Sie denn die Einheit, wenn Sie nach Ihrer Auffassung 165 Millionen nicht römisch-katholischer Christen als von „der Kirche“ getrennt betrachten müssen? Ist das die von Christus gewollte Einheit, welche 170 bis 180 Millionen römische Katholiken äußerlich durch Despotismus zusammentreibt und scheinbar zusammenhält? Ist die Einheit in der Lüge und in der inneren Corruption ein Gut oder ein Uebel? Können Sie als fleißiger Kirchen-Historiker auch nur einen Augenblick sich die Illusion machen, daß die alte Kirche, die Kirche der Väter, die Einheit in der allgemeinen jurisdictionellen Unterwerfung des Episcopats und der Einzelkirchen unter den Bischof von Rom gesucht hätte? Im Schisma ist, wer der Wahrheit das Zeugniß verweigert und die Bekenner der Wahrheit schmäht und aus der Kirche ausschließen will. Im Schisma sind Sie jetzt, Herr Bischof!

Ihr verhängnißvoller Schritt ist Ihnen noch wesentlich erleichtert worden durch die Beobachtung, daß wir in unserer Reformbewegung im Bunde seien „mit zahlreichen uns innerlich heterogenen Elementen“. Darauf habe ich zweierlei zu erwidern: Erstens, daß bei jeder geistigen Bewegung heterogene Elemente sich zeitweilig verbinden; Christus mußte seine Jünger ermahnen, Weizen und Unkraut vorläufig mit einander wachsen zu lassen, und die apostolische Kirche giebt uns dasselbe Bild. Zweitens gestatte ich mir die Bemerkung, daß Sie, Herr Bischof, doch Umschau halten mögen, mit welchen Elementen Sie selbst denn nun im verderblichen Bunde sind? Betrachten Sie doch nur Ihre Brüder in den Redactionen der ultramontanen Presse aller Lande. Aber auch sonst werden Sie Ueberfluß an schlimmen Elementen finden, z. B. in der römischen Curie ꝛc., so daß Sie bei sorgfältiger Nachforschung wohl im Stande sein dürften, uns gegen Eins immer Hundert zu bieten.

Ist es Ihnen gelungen, „die innere Ruhe“ durch Aufopferung Ihrer Subjectivität zu gewinnen, so wird es Ihnen nicht gelingen, dieselbe zu bewahren. Scheint die Beglückwünschung der sämmtlichen deutschen Bischöfe zu Erklärung Ihnen dieselbe zu sichern, so wird ein Blick auf Ihre Schrift über Honorius sie Ihnen wieder nehmen. Ihre bessere Subjectivität ist durch den Act der Verzweiflung, wodurch sie sich das Messer vom Halse schaffen wollten, nicht getödtet; Sie können Ihre vernünftige Natur eben so wenig vernichten, wie die Erbsünde dies vermag: sie wird immer wieder erwachen und jedesmal wird die verlorene „Ruhe des Gewissens“ Sie peinigen, und jedesmal wird es vorbei sein mit „der inneren Ruhe“. Den Richterstuhl Gottes, vor dem Sie als „treuer Verwalter“ erfunden werden möchten, werden die Sie jetzt beglückwünschenden römischen Bischöfe Deutschlands nicht umstehen; diese haben nicht Macht, Ihnen die innere Ruhe zu sichern.

Sie haben in der erwähnten Denkschrift erklärt: „Wir Bischöfe wissen uns mit dem gesammten Clerus und mit dem gesammten katholischen Volke vollkommen einig im Glauben und in allen Grundsätzen desselben“; in Ihrem Schreiben vom 11. November 1870 aber hatten Sie bezeugt, in Ihrer Diöcese „werde factisch nur von wenigen Geistlichen infallibilistisch gelehrt, weitaus die meisten ignorirten das neue Dogma und das Volk kümmere sich, ganz Wenige — besonders Adelige — ausgenommen, gar nicht um dasselbe und sei sehr zufrieden, „daß der Bischof darüber schweige.“ Vergleichen Sie beide Aussagen, und hin ist „die innere Ruhe.“ In Ihrer Diöcese hat Clerus und Volk sich innerhalb zwei Jahren wenig geändert. Daß die tübinger katholisch-theologische Facultät insgesammt nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes, ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae, glaubt und dagegen lehrt, ist notorisch: versuchen Sie, dieselbe zum Bekennen und Lehren des Infallibilismus zu zwingen, und Ihre innere Ruhe ist hin, wenn Sie auch nur auf zwei Charaktere innerhalb dieser Corporation stoßen. Wagen Sie es, Ihren Pfarrclerus zum offenen Bekenntniß des vaticanischen Decretes zu nöthigen, und verloren ist ihre „innere Ruhe.“

Eins haben wir Ihrer Erkärung zu danken. Sie haben den Eindruck der Fuldaer Denkschrift für die Staatsregierungen verschärft. Diese werden endlich einsehen, daß es mit der Beförderung „nicht compromittirter“, „milder“, „vermittelnder“ Persönlichkeiten auf die Bischofsstühle nichts ist. Weder wird die preußische Staatsregierung den polnischen Monsignore v. Wolanski — der übrigens nicht einmal eine solche Persönlichkeit ist — zum Nachfolger Namszanowski's machen, noch die badensische Herrn Alzog auf den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg setzen. Sie werden überhaupt einsehen, daß jeder von Rom approbirte Bischof in seinem Lehren und Handeln keine eigene Ueberzeugung und Gesinnung mehr hat, daß da aller Patriotismus eitel Schein und Trug ist, daß der Herr Bischof Roms Lehren lehrt, Roms Parolen ausgiebt, hart oder milde ist auf Befehl der fremden Curie. Die Staatsregierungen werden endlich erkennen, daß, wer um Bischof zu werden, dem Papste den berüchtigten Vasalleneid leistet, in welchem er sechs Mal diesen seinen Herrn nennt und nur Pflichten gegen diesen beschwört, — in seinem Innern kein Deutscher mehr sein kann, sondern einzig und allein ein Organ römischer Interessen in Deutschland.

Dürfte ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, einen Rath geben, so wäre es dieser: entwinden Sie sich schnell und kühn der kurzen Verirrung und setzen Sie wieder mit Ehren ein Leben treuer Arbeit fort für die Wahrheit.

Mit der Theilnahme eines ein viertel Jahrhundert hindurch Ihnen treu Ergebenen Ihr

Dr. Jos. H. Reinkens,
Professor der Kirchengeschichte.

Bonn, 24. October 1872.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Octbr. [Ein bischöfliches Wahlschreiben.] Bei der Wahl in Morbihan hatte der Bischof von Vannes ein Rundschreiben an seine Pfarrgeistlichkeit erlassen, worin er den Pfarrern vorschrieb, den Wählern am Wahltage zur strengsten Pflicht zu machen, zur Messe und zur Abstimmung zu gehen; die Wahlenthaltung wäre hier „Verrätherei.“ Der Bischof setzt hinzu: „Thun Sie Ihr Mögliches, damit Sie mit der Ehrfurcht und dem Vertrauen, das Sie verdienen, gehört werden. Aber bei Ausübung Ihres heiligen Amtes begnügen Sie Sich mit allgemeinen Ausdrücken, die von jeder Persönlichkeit frei sind.“ Das Siècle meint, der Bischof von Nimes sei doch im vorigen Jahre noch viel schlimmer gewesen, als er seinen Pfarrern „kluge Bemühungen“ empfahl; die Bischöfe sollten aber bedenken, daß die Republikaner sie unmöglich als Nachfolger dessen betrachten könnten, der da gesagt habe: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

[Bei Gelegenheit der Enthüllung einer Statue der heiligen Jungfrau] auf einem der die Stadt Bernay (Eure) beherrschenden Hügel fanden große Feste Statt. Die Errichtung dieser Statue hatte, wie „Univers“ erzählt, folgenden Grund:

„Im Monat November 1870 hatten Bernay und mehrere Pfarreien der Umgegend das Gelübde ausgesprochen, eine Statue der Mutter Gottes zu errichten, wenn die Stadt und das Arrondissement von dem mit der Invasion der preußischen Armee unzertrennlichen Elende bewahrt werden würden. Obgleich vom Feinde am 21. Januar 1871 umringt, wurde die Stadt durch die hochheilige Jungfrau auf wunderbare Art gerettet. Bernay sollte verbrannt werden; aber Gott erlaubte, daß die Granaten auf den Wiesengründen platzten, welche sich zwischen der Kirche Notre Dame de la Couture und der Straße von Beaumesnil ausdehnten. Gewöhnlich so gut unterrichtet, hatte sich doch der Feind in der Richtung geirrt, welche er seinen Wurfgeschossen zu geben hatte. Während dieses Bombardementsversuches setzten 200 Nationalgardisten, welche ohne ihre Offiziere in die Wälder von Alençon gezogen waren, ihr Leben aufs Spiel und hätten erdrückt werden müssen, wenn die Eindringlinge ihre kleine Zahl gekannt. Nur ein einziger wurde auf dem Kampfplatze getödtet. Aus Dankbarkeit für den so sichtbaren Schutz von Maria haben die Bewohner von Bernay darauf gehalten, ihr Gelübde zu erfüllen.“

[Der dritte Theil des Werkes von Jules Favre] über sein Wirken als Minister des Aeußern erscheint dieser Tage. Er behandelt die Commune und die Unterhandlungen in Brüssel und Frankfurt.

Spanien.

Madrid, 22. Oct. [Parlamentarisches.] Die Commission, welche mit der Berichterstattung über den Gesetzentwurf betreffs Aushebung eines Jahrescontingents von 40,000 Mann befaßt ist, hat ein Amendement angenommen, welches die Loskaufssumme auf 4000 Realen festsetzt. Mit der Vorlage wegen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat jener Gesetzentwurf bekanntlich noch nichts zu schaffen. Im Congresse machte der clericale Abgeordnete Jove y Hévia der Regierung Vorwürfe wegen der schlechten Behandlung der gefangenen Carlisten. Der Kriegsminister erklärte die Anschuldigung für falsch. Die Rückgabe Gibraltars ist nun schon bis vor die Cortes gelangt. Ein Abgeordneter überreichte eine Petition, welche die Regierung auffordert, das die Säulen des Hercules beherrschende Felsennest von England zurückzuverlangen. Man sollte glauben, Spanien habe viel dringendere Sachen zu thun, als Verwickelungen mit dem Auslande, und zumal mit einem für den Credit der Halbinsel so wichtigen Lande, wie Großbritannien, heraufzubeschwören.

[Uebelstände im spanischen Telegraphenwesen.] Hat Spanien telegraphische Leitungen oder nicht? Der Abgeordnete Pascual entscheidet sich für die verneinende Antwort, denn die Existenz telegraphischer Bureaus beweist noch nicht, daß auch Drähte zwischen ihnen vorhanden sind. Wenn Telegramme zwischen Madrid und Paris 48 und zwischen Madrid und Barcelona 36 Stunden gebrauchen, so darf man wohl den Verdacht aussprechen, daß diese angeblichen Drahtberichte in Wirklichkeit mit der Post gesandt seien. Oder um ernst zu sprechen, die Regierung sollte durch ihre telegraphischen Bureaus das Publikum nicht verführen, von der billigeren und dabei eben so raschen Postbeförderung abzugehen, um die vorgebliche Geschwindigkeit des elektrischen Funkens zu benutzen. Den Funken trifft freilich die Schuld nicht, aber die Beamten, und Pascual hat daher den Vorschlag gemacht, die Telegraphenverwaltung in die Hände von Privatunternehmern zu legen. Hoffentlich wird die Regierung, da sie auf diesen Ausweg wohl nicht eingehen wird, für eine gründliche Reform des Telegraphenwesens sorgen.

Portugal.

Lissabon, 20. October. [Die Pairskammer] ist vorgestern Nachmittag eröffnet worden. Nachdem das Einberufungs-Decret verlesen, erhob sich ein langer Streit über dessen Verfassungsmäßigkeit, welch letztere von Ferrer, Silva Ferrao, dem Vicomte von Fonte Arcada und dem Marquis von Vallada in Abrede gestellt wurde. Für das Ministerium trat der Vicomte von Algés in die Schranken. Der an Loulés Stelle zum Präsidenten ernannte Marquis von Avila nahm seinen Sitz ein. Die Regierung rechnet augenscheinlich auf eine Mehrheit zu ihren Gunsten. Bis heute ist es jedoch in der Anklage gegen den Marquis von Augeja noch zu keinem Ergebnisse gekommen. Unterdessen hat das Gericht zweiter Instanz den Vicomte Onguella von der Anklage des Verrathes gegen König und Vaterland freigesprochen und die Beschuldigung auf Theilnahme an einer Verschwörung gegen die Regierung beschränkt. Außer diesen Hochverraths-Processen beschäftigt eine andere Gelegenheit die Blätter unserer Hauptstadt.

[Gesetzentwurf über die Besoldung der Geistlichkeit.] Der Justizminister hat einen Gesetzentwurf über die Besoldung der Geistlichkeit vorbereitet, dessen Grundlagen dem Vernehmen nach darin bestehen, daß die Zahl der Diöcesen vermindert, die Klöster, welche nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Nonnen haben, aufgehoben und die übrigen eingeschränkt werden, so daß für jede Diöcese nur ein Kloster bleibt. Die Einkünfte der Klostergüter sollen nach Abzug des zum Unterhalte der bleibenden und der etwa austretenden Nonnen erforderlichen Theiles zur Besoldung der ganzen Geistlichkeit verwandt werden. In Peru ist man augenblicklich mit ähnlichen Maßregeln beschäftigt, und es ist wohl zu erkennen, daß es nicht die protestantischen Länder sind, welche mit der größten Schonungslosigkeit gegen katholische Institutionen vorgehen.

Großbritannien.

London, 23. Oct. [Die durch die Fuldaer Denkschrift scharf gekennzeichnete Haltung der deutschen Bischöfe] veranlaßt die „Times“, ihren Lesern den politischen Ursprung des nach außen als kirchlich auftretenden Conflictes klar darzustellen. Sie sagt:

„Die Hauptursache ist der Streit zwischen dem Papste und der italienischen Regierung. Pius IX. begann seine hohe Laufbahn vor 26 Jahren in der vollen Manneskraft und als einer der mächtigsten Souveraine der Welt. Jetzt ist er ein schwacher Greis, ohne einen Zollbreit Gebietes, aber mit dem Bewußtsein, daß er die gute Meinung der freien Regierungen und Völker der Welt gerade so verloren hat, wie seine weltliche Herrschaft. So lange er lebt, wird der eine Gedanke und das eine Ziel seiner Curie darauf gerichtet sein, Vergeltung an der italienischen Regierung und allen ihren Helfern zu nehmen. Die durch den französisch-deutschen Krieg herbeigeführte Verschiebung des Schwerpunktes in Europa wird von Rom nicht in ihren großen und europäischen Folgen aufgefaßt, sondern nur mit Bezug auf die Aussichten des Papstes, seine weltliche Herrschaft wieder aufzurichten. Frankreich war es allerdings, welches unter dem Kaiserreiche den ersten Schlag gegen das Papstthum führte; aber der Kaiser, so glaubt man, sah seinen Irrthum ein, die Kaiserin und ihr Anhang waren durch und durch fromm, und der Herrscher Frankreichs zeigte sich wieder als den ältesten Sohn der Kirche, indem er die Besatzungstruppen in Rom ließ, welche die heilige Stadt so lange vor der Entweihung schützten. Der letzte Angriff von Seiten Italiens erfolgte nach dem Schlage von Sedan, als die französischen Truppen aus Rom zum Kampfe gegen Preußen heimberufen worden waren; der König von Preußen stand auf bestem Fuße mit der italienischen Regierung und war seit 1866 ihr Verbündeter gewesen. Diese Betrachtungen liegen der ultramontanen Feindseligkeit gegen das Deutsche Reich zu Grunde. Die Häupter der Kirche schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß Frankreich eines Tages gut machen wird, was Italien am römischen Stuhle verbrochen hat. Die monarchischen Parteien in Frankreich mit ihrem zuversichtlichen Geschwätz, die dortigen Politiker überhaupt mit ihrem Gerede von „katholischer Politik“ haben diesen Erwartungen eine Stütze geliehen. Kein einsichtiger Mann kann daran zweifeln, daß sie zur vollsten Enttäuschung verurtheilt sind. Was auch aus Frankreich werden möge, es wird stets zu republikanisch in seinem Geiste sein, als daß es die von den Ultramontanen ihm zugemuthete Aufgabe vollführen würde. Dennoch ist diese Hoffnung auf die Befreiung durch Frankreich, welche nur dann möglich ist, wenn Frankreich wieder als die erste militärische Macht des Continents dasteht, der Schlüssel zu dem Gebahren der ultramontanen Partei in Deutschland. Das deutsche Vaterland in, sich zu trennen, die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten zu erweitern, Eifersucht zwischen Preußen und den kleineren Staaten zu säen, das ist die Politik der Ultramontanen, auf daß, wenn der Tag kommt, die Auferweckung der französischen Macht um so leichter sei. So hat die Kirche absichtlich den Streit mit dem deutschen Staate heraufbeschworen. Das Dogma der Unfehlbarkeit ist als der Prüfstein der Gläubigen und zur Förderung einer geistlichen Bewegung gebraucht worden. Den Baiern hat man den protestantischen Kaiser als eine Demüthigung hinstellen wollen, obwohl mit geringem Erfolge. Die Geistlichkeit begann, ohne Zweifel einer gemeinsamen Oberleitung gehorchend, die Agitation, welche zu Bismarck's Auftreten gegen die Jesuiten führte, und jetzt sucht sie dieser scharfen Maßregel mit einer noch zügelloseren Sprache und noch rückhaltloseren Vorschiebung des Dogmas zu begegnen, in der Meinung, daß es der deutschen Regierung unmöglich sein würde, gegen Alle insgesammt aufzutreten, wenn sie fest zu einander ständen.“ Die „Times“ glaubt dennoch, daß die Bewegung von selbst absterben könne, weil zwischen Rom und Deutschland, selbst unter dem protestantischen Kaiser, kein nothwendiger Widerstreit bestehe. Die jetzige Bewegung sei eben die Frucht des Glaubens, daß die auferstehende französische Macht im Dienste römischer Interessen zu verwenden sein würde. Aber wie wenig Siegeshoffnung den Legitimisten und Ultramontanen in Frankreich blühe, habe sich in den kürzlich vollzogenen Wahlen offenbart, und wenn die Einbildungen welche am päpstlichen Hofe genährt werden, einmal hinschwinden, so dürfte es auch mit der feindseligen Haltung Roms gegen das deutsche Reich zu Ende gehen.

Provinzial-Zeitung.

C. **Breslau**, 24. Octbr. [Schwurgericht.] Bigamie. Nachdem in den letzten Sitzungstagen nur Diebstähle von untergeordnetem Interesse Gegenstand der Anklagen gewesen waren, wurde am Mittwoch die siebente Schwurgerichtsperiode mit einer Verhandlung geschlossen, welche das selten vorkommende Verbrechen der Bigamie betraf. Nach § 171 des Strafgesetzbuches begeht dieses Verbrechen:

Ein Ehegatte, welcher eine neue Ehe eingeht, bevor seine Ehe aufgelöst, für ungiltig oder nichtig erklärt worden ist, ingleichen eine unverheirathete Person, welche mit einem Ehegatten, wissend, daß er verheirathet ist, eine Ehe eingeht.

Der vorliegende Fall betraf eine Bigamie der ersteren Art, und zwar hatte sich derselben der Zimmergeselle Carl Friedrich Wilhelm Kuhnt von hier schuldig gemacht. Der Angeklagte, ein seinem Gewerbe entsprechend robuster Mann von 43 Jahren, mit mächtigem feuerrothem Bart und lockigem Haar, bot schon in dieser seiner äußeren Erscheinung und seiner vom Wetter oder sonstigen Strapazen gebräunten und durchfurchten Visage eine jener Persönlichkeiten dar, welche beim ersten Anblick geeignet sind, Interesse zu erregen, ohne daß der Beobachtende im Stande ist, sich von vornherein Rechenschaft darüber zu geben, welches der Grund dieses Interesses sei. Erklärlich wurde aber Alles, wenn man aus dem Munde des Mannes in schlichten Worten seine Lebensgeschichte hörte und daraus erfuhr, daß er zwar einen durchaus unbescholtenen Lebenswandel geführt, aber dabei eine entschiedene Abneigung von einem seßhaften Leben entwickelt habe. Wenn es ihm irgendwo nicht ganz nach Wunsch ging, so zögerte er nicht lange, sondern nahm seine Axt auf und zog hinaus in die weite Welt, bis er sich wieder niederließ, wie es ihm gerade gefiel, so daß er nicht allein in der heimischen Provinz, ja sogar in allen Gauen Deutschlands herumgezogen ist. Diese Eigenthümlichkeit seines Charakters gipfelte endlich dahin, daß er in den Sechsziger Jahren in Bremen zur See ging und vier Jahre lang bei dieser Beschäftigung aushielt, welche ihn nach Nord- und Süd-Amerika brachte. Bei solcher Sinnesart und Lebensweise ist es schier nicht zu verwundern, daß seine am 6. März 1854 in der evangelischen Kirche zu Hermsdorf am Kynast mit der Wittwe Christiane Preusler geschlossene Ehe in ihrem Verlaufe nicht zu den glücklichsten gehörte, wie auch sein Ehegespons sich nicht enthalten konnte, für die Abwesenheit des geliebten Gatten Entschädigung im Umgange mit anderen Männern zu suchen. Zum Mindesten war dem Kuhnt bei seiner Rückkehr von der Odysseusfahrt von guten Freunden hinterbracht worden, daß seine Frau in nicht unverdächtigem Umgange mit einem Maurer John stehe, mit welchem sie zusammen gewohnt habe. Hierüber ergrimmt, verzichtete Kuhnt auf weiteres Zusammenleben mit der angeblich Treulosen, sondern begab sich nach Hermsdorf zu seinem daselbst wohnenden Vater und erhob bei dem Kreisgericht zu Hirschberg Klage auf Ehescheidung wegen Ehebruchs. Er wurde mit dieser Klage abgewiesen, weil der von ihm angetretene Beweis über den Scheidungsgrund für nicht genügend erachtet wurde. Gegen dieses Erkenntniß appellirte er jedoch und in zweiter Instanz gelang es ihm, den Beweis so weit nachzubringen, daß das erste Erkenntniß zwar aufgehoben, die Definitiv-Entscheidung aber noch von einem Eide abhängig gemacht wurde, welchen die Verklagte über den ihr zur Last gelegten Ehebruch leisten sollte. Diesen Eid leistete nun die Frau und der Purificationsbescheid des Kreisgerichts zu Hirschberg vom 21. Nov. 1865 lautete in Gemäßheit des erwähnten Appellationsurtels auf Abweisung der Klage. Trotzdem also die erste Ehe des Kuhnt noch nicht geschieden war, hielt er sich dennoch an dieselbe nicht fürder für gebunden, im Frühjahr 1866 befand er sich bereits wieder auf Freiersfüßen und es gelang ihm das Herz der unverehelichten Maria Häusler zu gewinnen, welcher er mittheilte, daß er zwar schon verheirathet gewesen sei, aber von seiner Frau habe sich scheiden lassen, weil sie untreu gegen ihn geworden. Sie bekundete ferner, daß K. ihr einen Gerichtsbrief mit den Initialen: „Im Namen des Königs“ beginnend gezeigt habe, welchen sie durchgelesen und aus welchem sie entnommen haben will, daß die Ehe des K. wirklich geschieden sei. Zuerst lebten die Leutchen miteinander, ohne den Segen der Kirche für ihre Verbindung sich zu verschaffen, bis sie endlich durch Einschreiten der Polizei an der Fortsetzung dieses idyllischen Verhältnisses, in amtlicher Sprache Concubinat genannt, gehindert wurden. Bei seiner Vernehmung gab Kuhnt zu Protokoll, daß er Wittwer sei und seine Frau vor drei Jahren verloren habe. Jetzt sah er sich veranlaßt seine bisherige Geliebte zu seiner rechtmäßigen Ehefrau zu erheben und bestellte deshalb beim Pfarrer Lorinser ad St. Matthiam, in welches Kirchspiel die Häusler gehörte, das Aufgebot mit derselben. Bei Gelegenheit versprach er nicht bloß seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, sondern sogar selbst katholisch zu werden und gab sich dem Herrn Pfarrer gegenüber auf dessen Befragen als Junggesellen aus. Als seine Braut beim Weggange ihn über diese Unwahrheit zur Rede stellte, erwiederte er ihr, daß er jetzt wieder so gut wie ein Junggeselle sei und daß sie das überhaupt nicht verstehe. So wurde er denn am 27. April 1866 mit Marie Häusler in der Matthiaskirche rite getraut und vollendete damit das Verbrechen der Bigamie. Diese Ehe sollte jedoch keine glückliche werden und wurde auf Antrag der Frau am 8. Nov. 1867 wieder gerichtlich geschieden. Wiederum ging Kuhnt auf die Wanderschaft, bis inzwischen die Untersuchung gegen ihn eingeleitet und er im Sommer d. J. in Dresden festgenommen wurde.

Zu seiner Vertheidigung führte der Angeklagte an, daß er nicht lesen könne, daß er von dem Purificationsbescheid keine Kenntniß gehabt habe und daß er bei Publication des zweitinstanzlichen Erkenntnisses schon die erste Ehe als geschieden betrachtet habe, weil in demselben festgesetzt worden, daß im Nichtschwörungsfall die Ehe geschieden sein solle und weil seine Ehefrau in diesem Termin nicht anwesend gewesen, so daß er den Nichtschwörungsfall eingetreten geglaubt habe. Dem widersprach aber folgender Umstand. Als K. noch mit seiner zweiten Frau lebte, erschien in seiner Abwesenheit der Polizei-Sergeant Winkler bei seiner Frau, welche ihm einen gerichtlichen Brief mit der Angabe zeigte, daß dieser die Scheidung ihres Mannes enthalte. Winkler sah sich die Urkunde an und erklärte, daß dies kein richtiger „Scheidungsbrief“ sei, da darin der Kläger abgewiesen sei. Es war dies nämlich der Purificationsbescheid. Als Kuhnt bei seiner Nachhausekunft erfuhr, was geschehen sei, war er sehr erzürnt, entriß der Frau den Brief und warf ihn in den Ofen. Sie zog ihn jedoch, obzwar halb verbrannt, wieder heraus und bewahrte den Rest, welcher noch den vollständig lesbaren Tenor enthielt, bei sich auf.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt v. Uechtritz, schloß sein Plaidoyer zwar mit einem Antrag auf „Schuldig“, fügte demselben aber zugleich den Antrag auf Annahme mildernder Umstände bei, während der Vertheidiger, Rechtsanwalt Freund, die völlige Freisprechung des Angeklagten befürwortete. Die Geschworenen bejahten sowohl die

Schuldfrage als auch die mildernden Umstände und der Angeklagte wurde in das gesetzlich niedrigste Strafmaß, zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, verurtheilt.

Hierauf erklärte der Vorsitzende die siebente Schwurgerichtsperiode des Jahres 1872 für geschlossen.

μ **Breslau**, 26. October. Heute Nacht kam Altbüßerstraße Nr. 12 in einem als Werkstätte für Wasserleitungs-Anlagen benutzten Keller Feuer aus, welches aber in kurzer Zeit von der Hauptfeuerwache gelöscht wurde.

+ [Lotterie.] Am gestrigen 6. Ziehungstage der 4. Klasse königl. preußischen 146. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30,000 Thaler auf Nr. 46,040 in die Collecte von Baller nach Berlin; und zwei Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 37,013 und Nr. 84,080 in die Collecten von Reimbold nach Cöln und Günther nach Berlin.

[Appun.] Die von mancher Seite angezweifelte Nachricht vom Tode des verdienstvollen Reisenden Appun hat sich leider bestätigt. Das „Ausland“, welches soeben eine Serie interessanter Aufsätze über die Indianer in Britisch-Guyana abschließt, giebt seinen Lesern Meldung von dem Tode dieses seines Mitarbeiters. Appun hatte sich zur Fortsetzung seiner Forschungen zu Anfang dieses Jahres neuerdings nach Guyana begeben, wo er, um den Qualen eines martervollen Todes zu entgehen, welchen ihm seine indianischen Gefährten zugedacht, Gift nahm und zwei Tage darauf, Ende Juni, starb.

—r.— **Gogolin**, 25. October. [Altkatholischer Verein.] Auch hier und in der Umgegend soll, wie wir hören, mit der Errichtung eines Vereins von Katholiken vorgegangen werden, welche an der ursprünglichen katholischen Glaubenslehre, wie dieselbe vor dem 18. Juli 1870 bestanden hat, festhalten und namentlich das sogenannte Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen. Schon sind die bezüglichen Vorverhandlungen in vollem Gange und liegt es in der Absicht der großen Mehrheit am Allerheiligen Feste eine Versammlung im Valentin Kluge'schen Gasthause zu Ottmuth, dem Sitze eines infallibilistischen Pfarrers, Behufs Bildung eines derartigen Vereins abzuhalten. Ob derselben, was von mehreren Seiten gewünscht wird, der Weltpriester Kaminsky beiwohnen wird, soll noch dahin stehen, man will jedoch an den gedachten Priester Behufs Abhaltung eines entsprechenden Vortrags herangetreten sein.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Octbr. 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',95	327''',66	327''',93
Luftwärme	+ 13°,3	+ 9°,9	+ 7°,4
Dunstdruck	3''',70	4''',03	3''',57
Dunstsättigung	60 pCt.	86 pCt.	93 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	bezogen.	trübe.	heiter.

Breslau, 26. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 9 Z. U.-P. — F. 2 Z.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 26. October. Die „Wiener Zeitung“ beruft sämmtliche Landtage zum 5. November ein.

Pest, 25. October. Die ungarische Delegation genehmigte die Schlußrechnungen in dritter Lesung. „Lloyd“ zufolge fanden gestern Conferenzen der Vertreter beider Regierungen in der Bankfrage statt. Das Conferenzprotokoll wurde heute unterzeichnet.

Florenz, 24. October. Ueber den bedenklich hohen Stand der Gewässer in Ober-Italien laufen noch fortwährend beunruhigende Nachrichten ein. Der Po ist bei Revere ebenfalls aus seinen Ufern getreten und hat das ganze Gebiet zwischen den Flüssen Secchina und Panaro überschwemmt. In Pavia, Cremona, Piacenza, Ravenna, in den Provinzen Mailand, Padua sind die Flüsse noch im Steigen begriffen und geben zu Befürchtungen Anlaß. Die anhaltenden Regengüsse bei Reggio (Calabrien) und in Catanien lassen neue Unglücksfälle auf den Eisenbahnen befürchten.

Madrid, 24. October. Der Senat sprach in seiner gestrigen Sitzung nach einer längeren die Regierungspolitik vertheidigenden Rede des Ministers des Auswärtigen, Martos, seine Zustimmung zu dem Regierungsprogramm mit 75 gegen 19 Stimmen aus. Im Congresse wurde der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe mit 99 gegen 58 Stimmen abgelehnt. — In Badajoz und Velez haben Kundgebungen gegen die Conscription stattgefunden.

Lissabon, 24. October. Die Pairskammer hat den Antrag auf Auflösung der Cortes als nicht zu ihrer Competenz gehörig abgelehnt; die Angelegenheit wegen des Hochverrathsprocesses ist an die Gesetzgebungscommission verwiesen worden.

Newyork, 25. October. Aus Kanada ist die Pferdeseuche nach Syracuse, Boston, Brooklin und hier eingeschleppt.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 25. October, Bancroft, der amerikanische Gesandte in Berlin, bestätigt in einem Telegramm an den Präsidenten Grant, daß der Schiedsspruch Kaiser Wilhelm's in der San-Juan-Frage zu Gunsten der Vereinigten Staaten ausgefallen sei.

Wien, 25. Octbr. [Wochenausweis] der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 7. bis zum 13. October: 1,400,150 Fl. gegen 1,362,962 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 37,187 Fl. Bisherige Mehreinnahmen vom 1. Januar 1872 ab 1,722,217 Fl.

○ **Paris**, 23. October Abends. [Börse.] Die Nachrichten aus London waren heute weniger ungünstig und ließen die Hoffnung zu, daß wenigstens in dieser Woche der Zinsfuß der Bank nicht werde erhöht werden. In Folge dessen zeigte denn auch der hiesige Markt, der wie wir mehrmals gesagt haben, seit einiger Zeit alle seine Impulse von London empfängt, größere Festigkeit. Die französischen Fonds gewannen, mit Ausnahme der 3prozentigen, eine Kleinigkeit. Auch die Effekten im Allgemeinen besser Italiener profitirten jedoch nicht hierin; ebensowenig Lombarden.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Mittwoch, 23. October. Zucker flau. — Kaffee besser. — Reis ruhig. — Thee und Jute stetig.

Metalle: Kupfer flau, Chili Pfd. Sterl. 79—80, Walaroo Pfd. Sterl. 85 — Zinn: ruhig, Straits Pfd. Sterl. 140, Banca Pfd. Sterl. —. — Zink: stetig, Pfd. Sterl. 23½.

Buenos-Ayres, 30. Sept. (Von Sievers u. Meyer.) Wollmarkt fest. Durchschnittspreis von Wolle: Supra ohne Kletten und Bauch —, do. in guter Condition reguläre bis gute Waare I. 94, do. defecte und geringe Waare nominell, do. Lammwolle mit Kletten nominell. Zufuhren der letzten 14 Tage —, Totalzufuhren seit Beginn der Saison 3,745,000, Verschiffungen nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 82,000, do. im Ganzen seit Beginn der Saison 5,785,000 Arroben. Fracht für Wolle 22½ Sh. Cours auf London 50¼ D. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen seit letzter Post —. Verschiffungen nach dem Canal und direct nach England und dem Continent 10,250 Stück. Fracht für Salzhäute nominell.

Berlin, 25. October. Weizen loco 75—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, gelber 81—82 Thlr. ab Boden bez., pr. October 81½ Thlr. bez., October-November 81¾—81 Thlr. bez., November-December 81¾—81 Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 81¾—81 Thlr. bez. — Roggen loco 53—61 Thlr. gefordert, alter 53—54 Thlr. ab Boden und Kahn bez., neuer 59—59½ Thlr. ab Bahn bez. pro October 54¼ Thlr. bez., October-November 54⅛—¼ Thlr. bez., November-December 54⅜—½—⅜ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., April-Mai 55—⅛ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez. — Rüböl loco 23½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. 20—24 Sgr. bez., pro October 19 Thlr. 8—14 Sgr. bez., October-November 18 Thlr. 10—24—22 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 10—12 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 20—24 Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez.

⁂ **Breslau**, 26. Oct., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr schleppend bei mäßigen Zufuhren, Preise ohne Aenderung.

Weizen, schleppender Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 bis 9⅙ Thlr., gelber 7—8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5⅔—6¼ Thlr., feinste Sorte 6 5/12 Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—5½ Thlr., weiße 5¼—5⅓ Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4½—5½ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4—4 7/15 Thlr.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12—3⅓ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten unverändert matt.

Schlaglein behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	8 5 —	8 20 —	9 2 6
Winter-Raps	10 — —	10 10 6	10 15 —
Winter-Rübsen	9 15 —	10 — —	10 7 6
Sommer-Rübsen	9 10 —	9 25 —	10 5 —
Leindotter	7 5 —	8 5 —	8 27 6

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat mehr beachtet, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gute Kauflust, 7—8⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Berliner Börse vom 25. October 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140 bz.
do. do.	2 M.	4	139 bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	149⅛ bz.
do. do.	2 M.	3	148½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.21 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92¾ bz.
do. do.	2 M.	6	91⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.16 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¾ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes-Anl.	5	100⅛ G.
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102½ bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	101⅝ bz B.
dito 1856/57/59/64	4½	101⅝ bz.B.
dito 1867/68	4½	101⅝ bz.B.
dito consolid.	4½	103 bz.
dito 1850/52	4	96 bz.
dito 1853	4	96 bz.
dito 1862	4	96 bz.
dito 1868	4	96 bz
Staats-Schuldscheine	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124½ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100¼ bz.B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	95⅞ bz.B.
Pfandbriefe. Berliner	4½	98¾ bz.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	102 bz.
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	104¼ B.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	82½ bz.G.
Pfandbriefe. Posensche	4	91 bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96⅜ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	95 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	94⅛ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	94¼ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	95⅜ B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	94½ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¼ G.
Oldenburger Loose 38¼ B.

Louisd'or 111 G.	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6.22½ G.	FrmdBkn. 99⅘ bz
Napoleons 5.10¾ bzG.	Oest. Bkn. 92 15/16 bz.
Imperials 5.16⅜ G.	Russ. Bkn. 83 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64¾ bz.
do. Papierrente	4⅕	60⅛ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93¾ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 etbz.B.
do. Credit-Loose	—	119 bz.
do. 64er Loose	—	92 bz.
do. Silberpfandbr.	5½	87 B.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92¾ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	88⅞ etbz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	127¾ bz.
do. do. 1866	5	126 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	92½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76 etbz.G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64¼ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¾ bz.
do. do. p. 1885	6	98⅛ bz.
do. 5% Anleihe	5	95 bz.
Badische Präm.-Anl.	4	110⅛ bz.G.
Baiersche 4% Anleihe	4	112 bz.G.
Französische Rente	5	82 bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅛ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93⅛ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	83⅛ bz.B.
Rumänische Anleihe	8	— kl. 99¼ [B.
Türkische Anleihe	5	51½ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 39¾ B
Braunschw. Präm.-Anl. 22 15/16 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅛ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82¼ bz.G.
do. do. VI.	4½	98 B.
do. Nordbahn	5	102 G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98 bz.
do. do. G.	4½	98 bz.
do. do. H.	4½	98 bz.
Cöln-Minden III.	4	89½ G.
do. do. do.	4½	— —
do. do. IV.	4	90 G.
do. do. V.	4	89½ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	99¼ G.
do. do. IV.	4½	99¼ G.
do. do.	5	102½ B.
Märkisch-Posener	5	101½ B.
Ndrschl.-Märkische	4	— —
do. do. III.	4	90½ B.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101¼ bz.
do. do. D.	5	101¼ bz.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. E.	3½	82¼ B.
do. F.	4½	98½ G.
do. G.	4½	98½ G.
do. H.	4½	98¾ G.
do.	5	101⅞ bz.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	100½ bz.G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅝ etbz B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96 G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	69⅞ bz.
do. do. II.	5	79½ G.
do. do. III.	5	71⅞ bz.B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94⅛ B.
do. do. neue	5	90¾ B.
Kaschau-Oderberg	5	86¾ bz.G.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	88 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82½ bz.
Oesterr.-Französische	3	286 bz.
do. do. neue	3	278¼ bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	253⅜ bz.
do. neue	3	252¾ bz.
do. Obligationen	5	86½ B.
Chemnitz-Komotau	5	91⅞ bz.
Prag-Dux	5	85 B.
Dux-Bodenbach	5	90 G.
Rockford Rock Island	7	33¾ bz.
Ung. Nordostbahn	5	80¾ bz.
Ung. Ostbahn	5	71¾ bz.B.
Warschau-Wien II.	5	95 bz.
do. III.	5	95 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	3/5	4	46½ bz. G.
Berg.-Märkische	8	7½	4	135⅞ bz.
Berlin-Anhalt	16	18½	4	224 et bz. B.
Berlin-Görlitz	1	0	4	105¼ bz.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	217¼ bz.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	162⅞ bz. B.
Berlin-Stettin	9⅛	11 5/12	4	184 bz.G.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	111⅛ bz.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	136⅛ bz.
de. neue	—	—	5	119 B.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	172 1⅞ bz.
do. do. neue	5	5	5	113⅞ bz.
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	67½ bz. G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	105¼-½ bz.
Halle-Sorau Guben	4	4	4	67⅜ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	74⅝ bz G.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	87½ bz.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	81¼ bz. G.
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	198 bz.
Märk.-Posener	2	0	4	57⅝ bz.
Magdeb.-Halberst.	8⅔	8½	4	145 bz.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	262½ bz.
do. Lit. B.	4	4	4	101½ bzB.
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	180½ bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94½ bz. G.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	112 G.
Oberschles. A. u. C.	12⅔	13⅔	3½	227 bz.
do. B.	12⅔	13⅔	3½	201¾ bz.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	204¼ 5 bz.
Oester.-Nordwestb	5	5	5	131¼-½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	124¼ a ¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46 et bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	131¼ bz. G.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	80 bz.
Rheinische	8⅖	10	4	172 et-½ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	50 bz. G.
Rumän. Eisenb.	—	5⅓	5	47¼ bz.
Schweiz. Westbahn	2/5	2	4	52⅞ bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100 G.
Thüringer	9	10½	4	156 bz. B.
Warschau-Wien	12	12	5	89⅛ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105⅞ bz. B.
Berlin Nordbahn	—	—	5	76 bz.
Breslau-Warschau	5	5	5	71 G.
Halle-Sorau Guben	5	5	5	86⅛ bz. G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	89⅝ bz. G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	92½ bz G.
Märk.-Posener	5	0	5	81½ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86¼ bz. B.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	70 bz.G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	129¾ bz. G

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	—	5	132 et bz.B.
Berliner Bank	—	15	4	127 et bz. B.
Berl. Bankverein	—	16	5	159½ bz. G.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	300 bz
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	184⅞ bz. B.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	98 B
Berl. Makler-Bank	—	25⅔	4	119⅞ B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	107⅜ bz. G.
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	82 bz B.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	127 G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	140⅛ bz
do. neue	—	—	4	133 et bz. G
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	175⅜ bz. G.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	140¼ bz.G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	121¾ G.
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	139 bz. G.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	143⅞ bz.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	115⅞ bz.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	118 B.
Darmst. Creditb.	10	15	4	201⅝ bz.
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	117¾ bz. G.
Dessauer	0	—	fr.	14½ G.
Deutsche Bank	5	8	4	115⅝ bz. G.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	114 bz. B.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	333 bz.
Genfer Bank	0	—	fr.	7¼ B.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10¾	4	149 bz
do. junge	—	—	4	139 et bz.G.
Gewb. Schusteru. C.	7	10⅔	4	136 bz.G.
Goth. Grundcred.-B	8¼	9	4	115¾ B.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	179 bz.G.
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	122 G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅖	4	109 bz. G.
Königsberger do.	—	11	4	109 G.
do. junge	—	—	4	106 B.
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	189 etbz. G.
Luxemburger do.	10	12	4	151 bz. G.
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107 G.
Meininger do.	10	12	4	160¼ bz.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl. Cassenver.	10	12	5	126 G.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	120 bz.
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	108¼ bz.
Oest. Credit-Actien	14 1/16	17½	5	202⅞-3¾ bz.
Ostdeutsche Bank	—	—	4	109 bz. G.
Ostd Producten-Bk	—	—	5	89 G.
Posener Bank	7¼	6⅘	4	113¾ B.
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 3/10	4½	223 bz. G.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	255⅛ bz.
Pr. Central-Bod. Cr.	7	9½	5	131½ bz.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	16	4	180 bz.B.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	139⅝ bz.
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	180 bz.
Thüringer Bank	5	9	4	140 bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	184¾ bz. G.
Weimar. Bank	5½	7	4	123¾ bz.
Wiener Unionbank	—	—	5	166¼ bz.G.
Berl. Eisenb. Bed-A	14	10½	5	188⅛ bz G
Görlitzer do.	6	0	5	87 G.
Oberschles. do.	—	6	5	168¼ bz. G.
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	87½ bz. G.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	98 G.
Westend, Comm-G.	9	16	5	179½ bz.G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	— —
Bresl. E-Wagenbau	—	7	5	99½ bz.G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	84½ B.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	95 bz. B.
Schl. Leinenindust.	—	—	5	108¾ bz.
Schl. Tuchfabrik	9½	—	5	120 bz.G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	88 bz.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	232¼ bz. G
Marienhütte	—	—	5	124⅞ bzG.
Minerva	0	0	5	67 B.
Redenhütte	—	—	5	185¾ bz B.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	129⅜ bz.
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	119⅛ bz..
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	215 et bz.B.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	102⅛ bz.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 G.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	104⅛ bz.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95¼ B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	119 bz.G.
Schles. Feuervers.	12⅛	20	4	131 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 25. October, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 02½. Anleihe de 1871 84, 32½. Anleihe de 1872 87, 02½. Ital. 5proc. Rente 68, 55. dto. Tabaks-Obligationen 487, 50. Franzosen (gestplt.) 785, 00. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn 515, —. Lomb. Eisenb.-Actien 485, 00. do. Prioritäten 260, 00. Türken de 1865 54, 45. do. de 1869 317, 00. Türkenloose 182, 50. Neueste türkische Loose —, —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio 13. — Träge.

London, 25. October, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92 5/16. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66¾. Lombarden 18⅞. Mexikaner —. 5proc. Russen de 1822 95¼. 5procent. Russen de 1864 96½. Silber 60. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 53 5/16. 6proc. Türk. Anleihe de 1869 61¼. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90 1/16.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26⅞. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 12½ Sch. Frankfurt a. M. 120⅛. Wien 11 Fl. 27 Kr. Paris 26, 05. Petersburg 31⅞.

Frankfurt a. M., 25. October, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel 105. Hamb. Wechsel 87. Lond. Wechsel 118. Pariser Wechsel 92¾. Wiener Wechsel 108¼. Franzosen alte*) 358¾. do. neue 261½. Hessische Ludwigsbahn 180. Böhmische Westbahn 259¾. Lombarden*) 218¼. Galizier*) 245¼. Elisabethbahn 269¾. Nordwestbahn 229¾. Elbthal 196. Gotthardbahn 107. Oberhessen 79⅝. Albrechtsbank-Act. —, —. do. Prioritäten —. Oregon 53¾. Creditactien*) 356¾. Bayr. Prämien-Anleihe 112¾. do. Mil.-Anleihe 100⅛. Neue Badische 102⅜. 1872r russisch-engl. Anleihe vollbez. —, —. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 92¾. Neue Russen 90. Türken 50¾. Silberrente 64¾. Papierrente 60⅛. Minden-Loose 96⅛. 1860er Loose 94½. 1864er Loose 160½. Ungarische Anl. 80. do. Loose 114. Raab-Grazer Loose 83 5/12. Gömörer —. Bundes-Anleihe 100¼. Amerik. de 1882 96¼. Darmstädter Bankactien 510. Meininger Bank 159¾. do. neue 151. Schuster Gewerbebank —, —. Süddeutsche Bodencredit 112. Deutsch-österreichische Bank 126¼. Ital.-deutsche Bank —. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank 101⅜. Central-Pfandbr. 97⅛. Prov.-Disc.-Ges. —, —. Brüsseler Bank 116½. Berl. Bankverein 159⅝. Leipz. Vereinsbank 103¼. Frankf. Bankverein 162⅞. do. Wechslerb. 113⅞. Centralbank 123¼. Antwerpener Bank 114½. Englische Wechslerb. 59. Baltischport 87¾. Newyork. 6proc. Anl. 95¼. South Eastern —. Kont.-Eisenbb. 121⅞. Hahn Effectenbank 137¾. Wiener Unionbank 295¾. Frankf. Baubank 107½. 1854er Loose 93. Berlin-Dresdener 90½—91.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 25 Octbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96, 07. Creditactien 357, 75. 1860er Loose 94½. Franzosen —. do. neue —. Galizier 247. 25. Staatsbahn 359, —. do. neue —, —. Lombarden 219. Silberrente 64, 13. Papierrente 60¼. Brüsseler Bank —. Provinzialdiscont —. Bankactien —. Hahn'sche Effectenbank 138. Elisabethbahn —, —. Nordwestbahn 230, 75. Meininger Bank —, —. Neueste franz. Anleihe von 1872 — —. Reichs-Eisenbahnbau — —. Oester. Nationalbank 1024. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österr. Bank —. Fest, lebhaft.

Hamburg, 25. October., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 148¾. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 96½. Silberrente 65¼. Oesterr. Credit-Actien 307¾. Oesterreichische 1860er Loose 95½. Franzosen 767½. Raab-Grazer Loose 84½. Lombarden 467½. Ital. Rente 66. Vereins-Bank 123. Commerzbank 131½. Norddeutsche Bank 185. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 178½. Anglo-deutsche Bank 133. Dänische Landmannb. 100½. Wiener Unionsbank 251½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 124. 1866er Russische Prämien-Anleihe 122½. Amerikanische de 1882 92¼. Disconto 3½ pCt. Privatdiscont — pCt. Hahn'sche Effectenbank 138¼. Nordwestbahn 491. Fest. Anglo-deutsche junge 114.

Hamburg, 24. October. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, Roggen loco preishaltend, beide auf Termine fest. Weizen pr. October 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 166 Gd., pr. Octbr.-Novbr. 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 162 Gd., pr. November-December 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 160 Gd., pr. April-Mai 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 160 Gd. Roggen pr. October 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 104 Gd., pr. Oct.-November 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 104 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 104 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 108 Gd. Hafer preishaltend. Gerste still. Rüböl behauptet, loco und pr. Octbr. 23¼, pr. Mai 24¼. Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. October 16¾, pr. Novbr.-December 15¾, pr. April-Mai 15½ preuß. Thaler. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loco 14½ Br., 14¼ Gd., pr. Octbr. 14¼ Gd., pr. Novbr.-Decbr. 14⅜ Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 25. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tages-Import 11,000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische, 5000 Ballen ostindische.

Liverpool, 25. Octbr. Nachmittags. [Baumwolle.] (Schluß-Bericht.) 12,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 B. Ruhig.

Middl. Orleans 10 5/16, middl. amerikanische 9 13/16, fair Dhollerah 7 1/16, middl. fair Dhollerah 6½, Good middl. Dhollerah 6, middl. Dhollerah 5⅛, fair Bengal 5, fair Broach 7⅛, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7¾, fair Madras 6⅜, fair Pernam 9½, Smyrna 7⅞, Egyptische 9⅜.

Manchester, 25. Octbr., Nachm. 12r Water Armitage 9¾, 12r Water Taylor 11¼, 20r Water Micholls 13¼, 30r Water Gidlow 14¾, 30r Water Clayton 15½, 40r Mule Mayoll 14¼, 40r Medio Wilkinson 15¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 15, 40r Double Weston 16¼, 60r Double Weston 18½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 132. — Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

Petersburg, 25. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 26/32, do. auf Hamburg 3 Monat 29 21/32. do. auf Amsterdam 3 Monat 164¾, do. auf Paris 3 Monat 350¼, 1864er Prämien-Anleihe 150, 50, 1866er Prämien-Anleihe 148⅜, Imperials 6, 09, Große Russische Eisenbahn 138.

Petersburg, 25. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 50, pr. Aug. 51. Weizen loco 14, pr. Aug. —. Roggen loco 6, 60, pr. Aug. —. Hafer loco 3, 90, pr. Aug. —. Hanf loco 37½, pr. Aug. — Leinsaat (9 Pud) loco 13¾, pr. Aug. —. Wetter: regnerisch.

Köln, 25. October, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, hiesiger loco 8, 20, fremder loco 8, 10, pr. November 8, 10½, pr. März 7, 24½, pr. Mai 7, 26. Roggen besser, loco 5, 25, pr. November 4, 27½, pr. März 5, 4½, pr. Mai 5, 7. Rüböl ruhig, loco 13 1/10, pr. Octbr. 12 19/20, pr. Mai 12 7/10. Leinöl loco 13 9/10. — Wetter: Trübe.

Paris, 25. October, Nachmittag. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Octbr. und pr. November-December 98 25, pr. Januar-April 99, 25. Mehl behauptet, pr. October 70, 50, pr. November-December 66, 25, pr. Januar-April 64 50. Spiritus pr. October 57, 50 — Wetter: Regen.

London, 25. Octbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28,260, Gerste 13,720, Hafer 45,510 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten sehr ruhig zu nominell unveränderten Preisen.

Liverpool, 25. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen 2—3 D., Mehl 6 D. Mais 3—6 D. niedriger.

Antwerpen, 25. October., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 36. Roggen unverändert, Odessa 18½. Hafer stetig. Gerste vernachlässigt, Odessa 18⅜.

Antwerpen, 25. October. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 56¾ à 57 bez., 57 Br., pr. October 56½ à 57 bez., 57 Br., pr. Novbr. 57 bez., 57½ Br., pr. Novbr.-Decbr. 57½ bez. und Br., pr. Decbr. 57½ bez., 58 Br. Steigend.

Amsterdam, 25. October, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, pr. März 192, pr. Mai 193½. Raps pr. Novbr. 406 Fl. Rüböl loco u. pr. Herbst 43½, pr. Mai 43¾. — Wetter: Schön.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.